

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2020 – Weiter deutliche Auswirkungen der Corona-Krise sichtbar, aber spürbare Besserung 7	
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	14
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	15
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	19
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	22
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	24
2.1 Überblick.....	24
2.2 Arbeitslosenversicherung	25
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	25
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	25
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	26
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	26
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	27
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	27
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	28
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	28
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	28
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	29
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
2.3.8 Hilfequoten.....	29

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	29
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	30
3	Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand deutlich sichtbar	32
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	32
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	33
3.3	Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2019/2020	35
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	35
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	36
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	36
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	36
3.5.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	36
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	37
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration	37
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2020	37
3.7	Ausblick	37
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	39
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	39
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	39
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	40
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	41
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	41
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	41
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	41
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	42
4.2.5	Gründungszuschuss	42
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	42
4.2.7	Einstiegsgeld	42
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	42
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	42
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	43
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	43
5	Statistische Hinweise	44
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	44
5.1.1	Altersgrenze	44
5.1.2	Erhebungsstichtag	44
5.1.3	Saisonbereinigung	44
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	46
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	46
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	46

5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	50
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	52
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	53
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	54
6	Tabellenanhang.....	56

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2020 – WEITER DEUTLICHE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE SICHTBAR, ABER SPÜRBARE BESSERUNG

Die deutsche Wirtschaft hat sich im dritten Quartal 2020 deutlich erholt. Die Dynamik des Aufholprozesses lässt allerdings am aktuellen Rand nach. Angesichts steigender Corona-Infektionszahlen nimmt die Unsicherheit wieder zu. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, zeigt aber eine spürbare Besserung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen wieder etwas zu, unterschreiten jedoch deutlich die Vorjahreswerte. Auch die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern stabilisiert sich, bleibt aber auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Oktober im Zuge der Herbstbelegung erneut kräftig gesunken. Saisonbereinigt waren spürbare Rückgänge zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich allerdings weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Im Vergleich zum Höhepunkt im April und Mai hat sich die Inanspruchnahme aber um mehr als die Hälfte verringert, ohne dass sich dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht hätte.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 4.791.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Oktober 2019 waren das 361.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Oktober 1.065.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 359.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.827.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 39.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte überschritten.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern spürbare Rückgänge, wobei auf die Corona-Krise nur ein Teil zurückzuführen war. Diese Rückgänge fielen auf beiden Marktseiten in etwa gleich hoch aus. Die rein rechnerischen Chancen, eine Ausbildungsstelle zu besetzen bzw. zu bekommen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Neben den bereits aus den Vorjahren bekannten regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichten hat die Corona-Pandemie seit April den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. In den letzten drei bis vier Monaten war zwar ein Aufholen erkennbar, es verblieb aber im September ein deutlicher Rückstand im Vergleich zu einem normalen Jahr. So waren Ende September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt sowie Ausbildungsstellen unbesetzt als im letztjährigen September. Der Anteil von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bis September eine Ausbildung gefunden hatten, entsprach dem zur Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Oktober 2020 haben nach vorläufigen Daten 765.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 15 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,4 Prozentpunkte). 396.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 370.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2020 – Weiter deutliche Auswirkungen der Corona-Krise sichtbar, aber spürbare Besserung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im dritten Quartal 2020 deutlich erholt. Die Dynamik des Aufholprozesses lässt allerdings am aktuellen Rand nach. Angesichts steigender Corona-Infektionszahlen nimmt die Unsicherheit wieder zu. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, zeigt aber eine spürbare Besserung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen wieder etwas zu, unterschreiten jedoch deutlich die Vorjahreswerte. Auch die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern stabilisiert sich, bleibt aber auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Oktober im Zuge der Herbstbelebung erneut kräftig gesunken. Saisonbereinigt waren spürbare Rückgänge zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich allerdings weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Im Vergleich zum Höhepunkt im April und Mai hat sich die Inanspruchnahme aber um mehr als die Hälfte verringert, ohne dass sich dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht hätte.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist infolge der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 massiv eingebrochen und hat gegenüber dem ersten Quartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 9,7 Prozent abgenommen. Im dritten Quartal hat sich die deutsche Wirtschaft deutlich erholt. Allerdings lässt die Dynamik des Aufholprozesses am aktuellen Rand nach. Die Unsicherheit wächst angesichts steigender Corona-Infektionszahlen wieder. Besonders die Aussichten auf den weiteren Konjunkturverlauf trüben sich national wie auch international ein.

Der Erholungskurs der Weltwirtschaft wird durch global steigende Infektionszahlen und damit verbundene Eindämmungsmaßnahmen verlangsamt. Die Indikatoren zur aktuellen Lage erholen sich zwar im Oktober erneut etwas, bleiben aber noch immer unterdurchschnittlich. Hinzu kommt, dass sich die Aussichten auf die nächsten sechs Monate am aktuellen Rand wieder eintrüben. Zusätzlich belastet werden die Konjunkturaussichten insbesondere im Vereinigten Königreich durch die ausstehenden Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der EU.

Auch wenn der Außenhandel im dritten Quartal 2020 wieder ordentlich zulegen konnte, ist er noch immer geschwächt. Zwar nehmen sowohl Exporte als auch Importe am aktuellen Rand weiter zu, erreichen aber noch lange nicht das Vorkrisenniveau. Abwärtsrisiken entstehen durch die weltweit steigenden Infektionszahlen. Produktionsausfälle und Lieferengpässe durch Eindämmungsmaßnahmen in mehreren Ländern könnten den Erholungsprozess deutlich stören.

Bei den Investitionen fand ebenfalls eine Erholung im dritten Quartal statt. Allerdings befinden sich sowohl die Auftragseingänge als auch die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten noch immer unter Vorkrisenniveau. Der Indikator zur Bewertung der aktuellen Lage der Investitionsgüterproduzenten bleibt negativ, folgt diesen Monat aber weiter seinem Aufwärtstrend. Der Indikator zu den Erwartungen an die kommenden Monate liegt über den Werten zu Beginn des Jahres, sinkt allerdings am aktuellen Rand. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe, das seit dem Einbruch im April wieder moderat stieg, erfährt im Oktober ebenfalls einen Dämpfer. Die Entwicklung des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe deutet insgesamt eine gewisse Abkühlung der Baukonjunktur seit Beginn der Krise an, auch wenn dieser im August wieder zunahm.

Der Konsum trug maßgeblich zur Erholung im dritten Quartal bei. Die Umsätze im Einzelhandel, die bereits seit Mai wieder deutlich gestiegen sind, konnten im August noch einmal zulegen. Der Staatskonsum wird vermutlich ebenso stützend gewirkt haben. Das Konsumklima, das im September bereits einknickte, erholt sich auch im Oktober nicht. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Konjunkturerwartungen der Konsumgüterhersteller. Diese blicken pessimistischer in die Zukunft. Ursache sind wahrscheinlich die steigenden Infektionszahlen und damit verbunden die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Eindämmungsmaßnahmen. Denn „experimentelle“ Daten des Statistischen Bundesamtes² zeigen, dass die Unsicherheit in der Bevölkerung wieder zunimmt: Insbesondere der Absatz ausgewählter Hygieneartikel und Lebensmittel ist im Oktober teils kräftig gestiegen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, Corona-Krise: Experimentelle Daten zeigen aktuelles Kaufverhalten, Pressemitteilung Nr. 418 vom 22. Oktober 2020.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Am aktuellen Rand hat sich die Entwicklung stabilisiert und war in saisonbereinigter Rechnung sogar wieder aufwärtsgerichtet. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)³ hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt um 24.000 zugenommen, nach +7.000 im August und +23.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 29.000 gestiegen, nach +7.000 im Juli und +39.000 im Juni. Im Mai hatte es einen Rückgang von 98.000 und im April von 278.000 gegeben. Damit hat sich die Entwicklung der saisonbereinigten Werte zuletzt stabilisiert und war sogar wieder aufwärtsgerichtet.

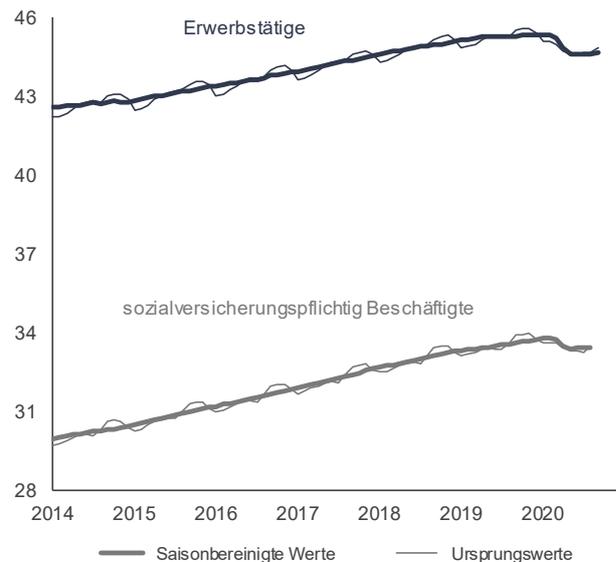
Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 44,86 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 649.000 oder 1,4 Prozent abgenommen, nach -653.000 oder ebenfalls -1,4 Prozent im August. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

Im August waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,51 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 104.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach -105.000 oder ebenfalls -0,3 Prozent im Juli. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im August im Vorjahresvergleich um 162.000 oder 0,7 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 58.000 oder 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert lag.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 168.000 oder 4,1 Prozent auf 3,98 Mio gesunken, nach -140.000 oder -3,4 Prozent im zweiten Quartal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im September 59.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 18.000 oder 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.⁴

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im August nach ersten Hochrechnungen der Statistik

³ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

⁴ Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktstatistiken unterschiedlich nieder. Der Erfassungszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik liegt am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich dort bereits in den Daten zum März, weshalb der Corona-Effekt auf den Februar bezogen wird. In der Arbeitslosen- und Förderstatistik wird der Corona-Effekt dagegen ab April berechnet, weil der Stichtag für die Bestandsmittlung in der Monatsmitte liegt und deshalb der Berichtsmonat März in der Arbeitslosen- und Förderstatistik noch nicht von der Verschärfung der Corona-Krise betroffen war.

der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 298.000 oder 6,5 Prozent auf 4,27 Mio verringert, nach -331.000 oder -7,1 Prozent im Juli. Damit ist der negative Vorjahresabstand wieder etwas kleiner geworden. Im Februar – dem Monat vor der Verschärfung der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So waren im August 2,89 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 94.000 oder 3,1 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -104.000 oder -3,5 Prozent im Juli, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juli auf August in den meisten Bundesländern etwas erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der weit überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung geschrumpft, am stärksten in Thüringen und im Saarland (jeweils -1,5 Prozent). Nur für Berlin (+0,7 Prozent) und Schleswig-Holstein (+0,3 Prozent) werden Zunahmen ausgewiesen.

Nach Branchen⁵ ist die saisonbereinigte Beschäftigung gegenüber dem Vormonat überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten Pflege und Soziales (+8.000) und der Öffentliche Dienst (+6.000). Rückgänge gab es vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (-14.000, davon -10.000 in der Metall- und Elektroindustrie) und im Handel (-2.000).

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Den absolut größten Zuwachs im August registriert das Gesundheitswesen (+53.000 oder +2,1 Prozent) und Pflege und Soziales (+53.000 oder +2,2 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft (+26.000 oder +4,6 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer

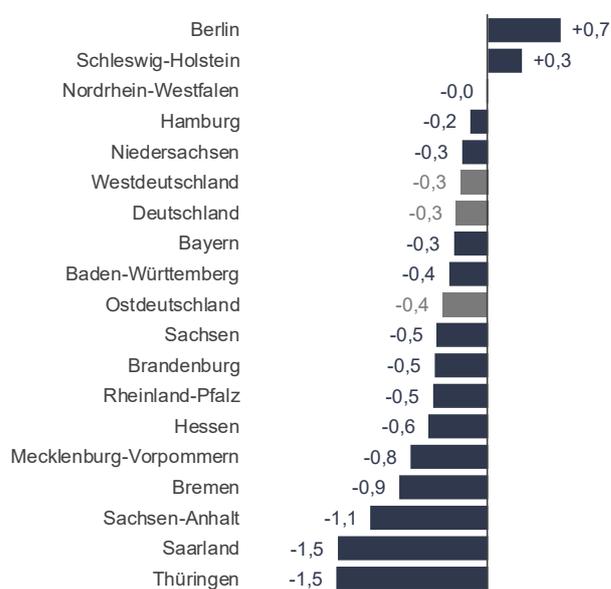
Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden.

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Metall- und Elektroindustrie (-149.000 oder -3,3 Prozent), die Arbeitnehmerüberlassung (-106.000 oder -14,2 Prozent) und das Gastgewerbe (-72.000 oder -6,5 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Zu berücksichtigen ist, dass das Minus in der Metall- und Elektroindustrie aus den oben genannten erhebungstechnischen Gründen überzeichnet ist.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

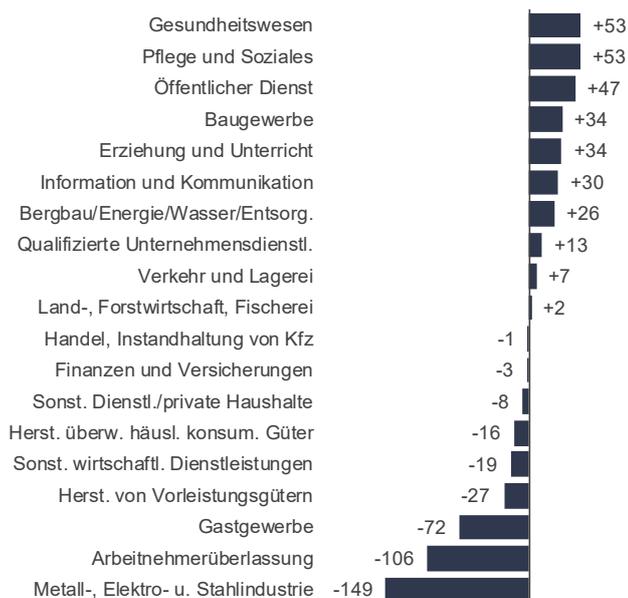
Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland

August 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,58 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 3,32 Mio im Juli und knapp 6,00 Mio im April, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise. Im August des Vorjahres waren 51.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im August 2020 auf 36 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in die-

sem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 918.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juli betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 36 Prozent, im April aber noch 48 Prozent. Im August 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent.

Im August 2020 waren nach vorläufigen Angaben 7,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 10,0 Prozent im Juli und 17,9 Prozent im April, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterquote.⁶

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

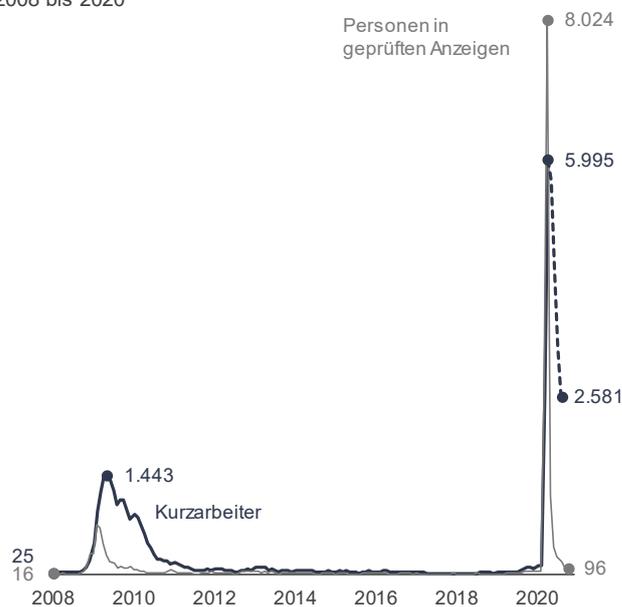
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.10.2020 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 werden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁷ liegen bis zum 25. Oktober vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Oktober für 96.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 107.000 im September und 8,02 Mio im April, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den April 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 6,01 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 6,00 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im April 49 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁸ errechnen sich so 2,92 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 48 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 2,91 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber mittlerweile wieder erholt. Im langjährigen Vergleich bleibt die gemeldete Kräfte-nachfrage aber auf einem niedrigen Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben und lag im zweiten Quartal um etwa ein Drittel unter dem Vorjahresquartal.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Oktober deutlich gestiegen, und zwar saisonbereinigt um 17.000, nach +3.000 im September und +4.000 im August. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 602.000 Arbeitsstellen. Das waren 162.000 oder 21 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -197.000 oder -25 Prozent im September.

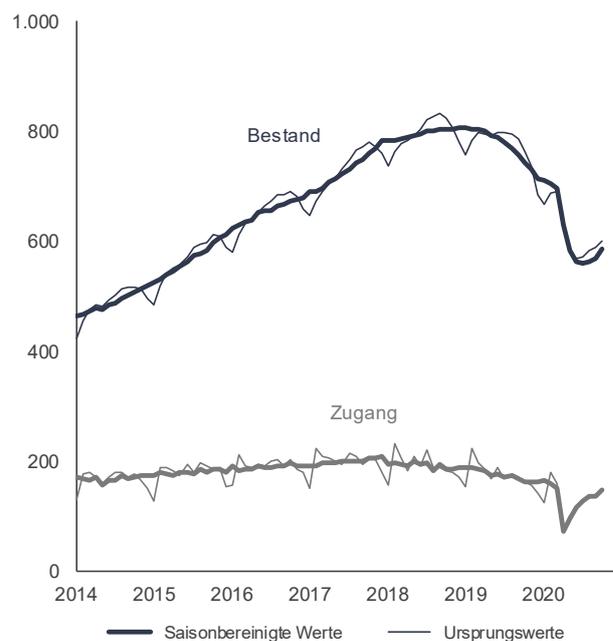
Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Oktober zugelegt. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung sind sie im Oktober gegenüber dem Vormonat um 11.000 gestiegen, nach Stagnation im September und +8.000 im August. Nach den Ursprungszahlen wurden im Oktober 148.000 Stellen neu gemeldet, das waren 16.000 oder 9 Prozent weniger als im Oktober des Vorjahres. Im September hatte der Rückgang noch 19 Prozent be-

tragen, im April sogar 59 Prozent. Das weiterhin weniger Stellen neu gemeldet werden hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind. Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, so wurden 847.000 Stellen neu gemeldet, 382.000 oder 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-160.000 oder -42 Prozent), aus dem Handel (-39.000 oder -29 Prozent) und dem Gastgewerbe (-25.000 oder -45 Prozent).

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Der geringeren Zahl von Stellenzugängen folgend gab es im Oktober auch weniger Stellenabgänge. So wurden im Oktober 136.000 Stellen abgemeldet, 50.000 oder 27 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis Oktober belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 934.000, 326.000 oder 26 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

⁷ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁸ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Oktober 2020

	Oktober 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	602	100	-162	-21,2
darunter: Vakanzen	571	94,7	-158	-21,7
Zugang	148	100	-16	-9,5
darunter: Vakanzen	98	66,3	-11	-10,4
Abgang	136	100	-50	-26,9
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,2	-1	-9,9
über drei Monate	55	40,6	-31	-35,8
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	127	-	0	0,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.¹⁰ Der BA-X hat sich im Oktober weiter erholt und ist gegenüber dem September um 4 auf 98 Punkte gestiegen. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März auf 91 Punkte im Mai gefallen. Das Vorjahresniveau wird im Oktober um 23 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Verschärfung der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹¹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Mit dem Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2020 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 893.000 Stellen, das waren 496.000 oder 36 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.¹²

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober weiter kräftig gesunken. Saisonbereinigt waren spürbare Rückgänge zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich weiter in den deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr, die zuletzt aber kleiner wurden. Im Oktober wurde wie schon im September ein kleiner Teil der coronabedingten Belastungen abgebaut (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt nur zum Teil aus Freisetzungen aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es seit April weniger Personen gelungen eine Beschäftigung aufzunehmen und so ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche zu beenden. Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April bis Oktober 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat.

¹¹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹² Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Oktober 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von -87.000 im Oktober 2020 und der Vormonatsveränderung von -30.000 im Oktober 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Oktober auf rund -57.000, nach -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona, ab September sogar spürbare Abnahmen. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April bis Oktober beträgt 556.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, aber auch coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt. Insofern werden auch in der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miterfasst, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹³ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis Oktober 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen

Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.

- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes
Deutschland
April bis Oktober 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+556.000	100	+313.000	100	+243.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+131.000	23,6	+158.000	50,5	-27.000	-11,1
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+95.000	17,1	-3.000	-1,0	+98.000	40,3
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+130.000	23,4	+22.000	7,0	+108.000	44,4
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+200.000	36,0	+136.000	43,5	+64.000	26,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

¹³ Im Berichtsmonat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von September auf Oktober um 87.000 oder 3 Prozent auf 2.760.000 verringert. Die Abnahme fiel damit deutlich größer aus als in den letzten Jahren. Im Oktober des Vorjahres hatte es nur einen Rückgang von 30.000 oder 1 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 48.000 oder 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2020 ein Minus von 35.000, nach -10.000 im September und -11.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Oktober saisonbereinigt um 40.000 verringert, nach -23.000 im September und +18.000 im August (vgl. 1.4.6).

Damit haben sich im Oktober wie schon im September sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung saisonbereinigt spürbar verringert. Dabei dürfte der saisonbereinigte Rückgang bei der Unterbeschäftigung etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹⁴ Hauptgrund für die saisonbereinigten Rückgänge im Oktober und September waren mehr Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Oktober um 556.000 oder 25 Prozent erhöht, nach +613.000 oder +27 Prozent im September. Der Vorjahresabstand hat sich damit deutlich verringert. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 420.000 oder 13 Prozent auf 3.552.000 gestiegen, nach +474.000 oder +15 Prozent im September und „nur“ +29.000 oder +1 Prozent im März.

Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 556.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden, seit Juli sind keine zusätzlich belastenden Effekte mehr erkennbar. Im Oktober hat sich der Corona-Effekt rechnerisch um 57.000 verringert, nach -23.000 im September.

Der Gesamt-Effekt bis Oktober kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 131.000 (24 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung

verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 95.000 (17 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-) betrieblichen Ausbildung beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 130.000 (23 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 200.000 (36 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen unter anderem erneute Arbeitslosmeldungen von Personen, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geführt wurden und aufgrund der Corona-Krise keine Beschäftigung aufgenommen haben. Darüber hinaus sind hier weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit zu nennen, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im Oktober deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse gab es in Bayern und Baden-Württemberg mit 39 Prozent und 38 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 5 Prozent und 11 Prozent betragen. Die geringsten Zunahmen weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Die geringsten Vorjahresanstiege gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit +11 Prozent bzw. +12 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten.

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Oktober 20 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 10 Prozent im Saarland bis zu 26 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine

¹⁴ Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand sind die Daten in der Regel untererfasst, weil es zu Nacherfassungen kommen kann. Die Untererfassung wird normalerweise durch eine Hochrechnung ausgeglichen, die aber aufgrund der Corona-Krise zurzeit ausgesetzt wurde.

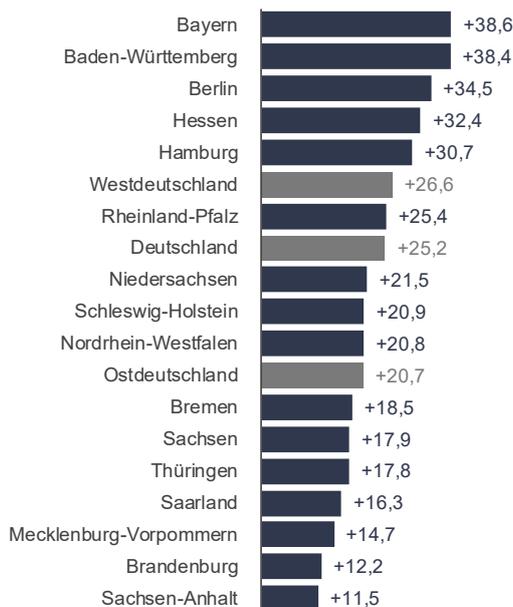
vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April über 21 Prozent im Mai auf 22 Prozent im Juni gestiegen und bis September gleichgeblieben. Im Oktober hat er sich erstmals verringert, und zwar auf 20 Prozent. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Monat zu Monat kleiner geworden. Im Oktober hat sich in allen Ländern der Corona-Effekt rechnerisch verringert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.760.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 1.183.000 oder 43 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer

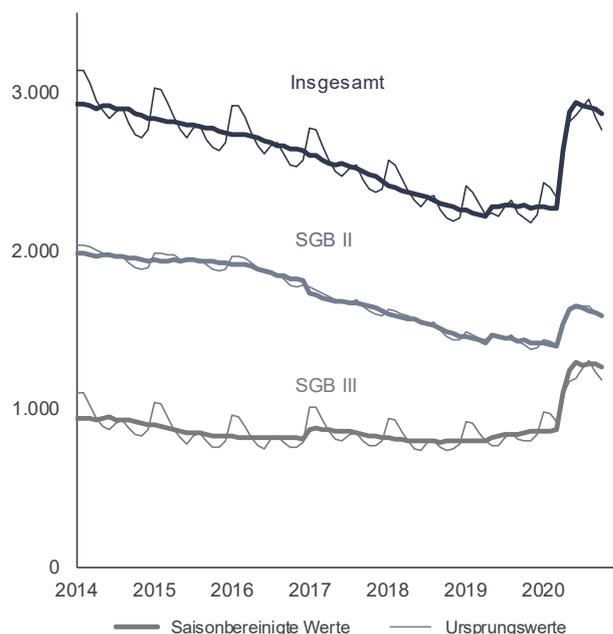
¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Agentur für Arbeit und 1.577.000 oder 57 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁵ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April beträchtlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III. Darüber hinaus spielt eine Rolle, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert und so die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Oktober im Vormonatsvergleich um 55.000 oder 4 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 20.000 ab, nach +5.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 26.000 gesunken, nach -2.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 388.000 oder 49 Prozent zugenommen, nach +430.000 oder +53 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 374.000 oder 37 Prozent gestiegen, nach +420.000 oder +42 Prozent im September. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis Oktober in der Summe auf 313.000 geschätzt. Im Vergleich zum September hat sich der Corona-Effekt um 42.000 reduziert.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von September auf Oktober einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 33.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung sank die Arbeitslosenzahl um 15.000, nach ebenfalls -15.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 14.000 abgenommen, nach -21.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Oktober um 168.000 oder 12 Prozent größer aus, nach +183.000 oder +13 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 45.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +54.000 oder ebenfalls +2 Prozent im September. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis Oktober auf insgesamt 243.000 geschätzt. Gegenüber dem September ist der Corona-Effekt um 16.000 kleiner geworden.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von September auf Oktober um 19.000 oder 2 Prozent auf 898.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Oktober 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 3.000 gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Oktober auf +188.000 oder +27 Prozent, nach +166.000 oder +23 Prozent im September. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 32,2 Prozent auf 32,5 Prozent leicht erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 75 Prozent und im Rechtskreis

SGB II um 20 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 10,1 auf 11,8 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,7 auf 48,1 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Oktober 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	898	32,5	188	26,5
dav. Rechtskreis SGB III	140	11,8	60	74,9
Rechtskreis SGB II	758	48,1	128	20,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 12. Oktober 2020. Im Berichtsmonat Oktober meldeten sich 535.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 95.000 oder 15 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 622.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 38.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis Oktober insgesamt 3.598.000 Personen arbeitslos und 3.174.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 596.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.117.000 oder 26 Prozent weniger Abgänge.

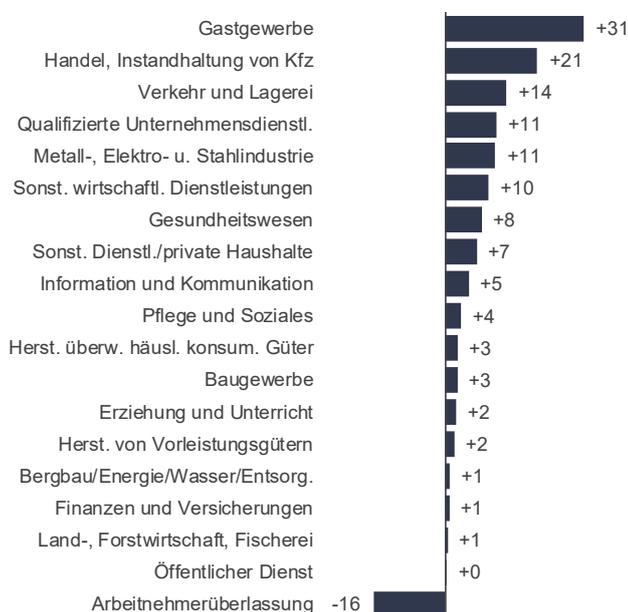
Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Mo-

naten der Corona-Krise im April bis Juni waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; im September und Oktober war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis Oktober 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So meldeten sich von April bis Oktober 2020 rund 1.457.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 126.000 oder 9 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Oktober lag ihre Anzahl allerdings 7 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis Oktober waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+31.000 oder +37 Prozent), dem Handel (+21.000 oder +12 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+14.000 oder +17 Prozent).

Gleichzeitig konnten von April bis Oktober 1.080.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁶ beenden, das waren 97.000

oder 8 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Oktober waren es dagegen 17 Prozent mehr als im gleichen Vorjahresmonat.

Außerdem meldeten sich von April bis Oktober 59.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 7.000 oder 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Oktober waren es 15 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis Oktober konnten 68.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren etwa so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Oktober gab es dagegen 27 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Oktober einen die Arbeitslosigkeit verringernden Effekt. Von April bis Oktober meldeten sich 113.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dabei hat es aufgrund der Verschiebung der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise eine zeitliche Verlagerung von Arbeitslosmeldungen von Juli auf August gegeben. Gleichzeitig konnten von April bis Oktober 56.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 3 Prozent mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Oktober waren diese Abgänge um 19 Prozent größer als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Oktober 2020 nach vorläufigen¹⁷ Angaben monatsdurchschnittlich 0,67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis Oktober des Vorjahres waren es 0,62 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den

¹⁶ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁷ Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

sehr hohen Werten im April und Mai, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis Oktober mit monatsdurchschnittlich 5,87 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,79 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 6,66 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen zuletzt aber verbessert, im Oktober lag die Abgangsrate zwar noch unter den letzten Vorjahreswerten, aber deutlich über den Werten in der Wirtschafts- und Finanzkrise.

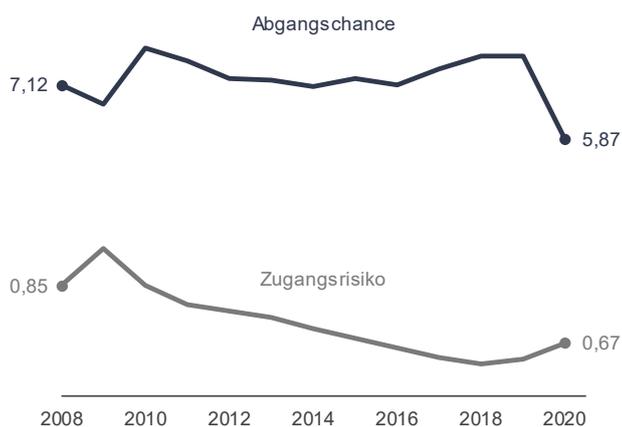
Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis Oktober)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis Oktober 760.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 414.000 oder 35 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Oktober betrug das Minus nur noch 12 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 291.000 oder 27 Prozent auf 782.000. Im Oktober fiel der prozentuale Rückgang geringer aus (-22 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Oktober wurden 515.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 452.000 oder 47 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im Oktober war geringer (-32 Prozent). Dem standen von April bis Oktober 550.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 383.000 oder 41 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im Oktober geringer (-31 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis Oktober wurden 287.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 173.000 oder 38 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Oktober gab es nur noch ein Minus von 9 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Oktober mit 312.000 um 75.000 oder 19 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Oktober waren es 17 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, we-

gen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

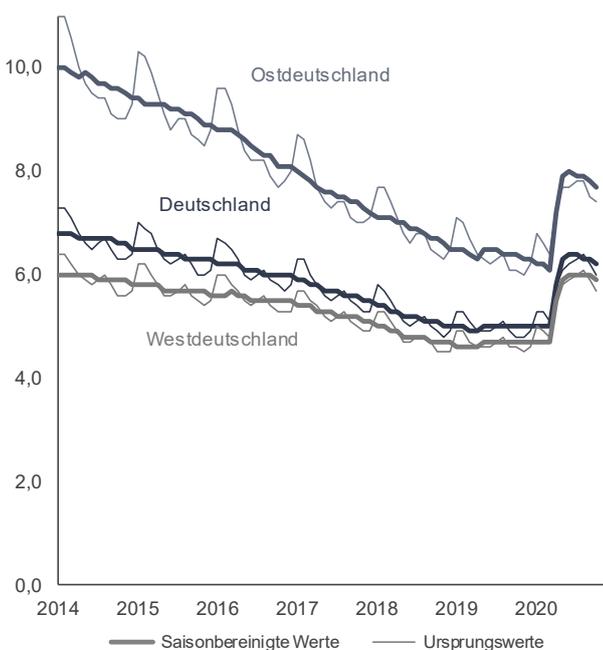
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Oktober auf 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie um 1,2 Prozentpunkte zugenommen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote hat von September auf Oktober um 0,1 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent abgenommen. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

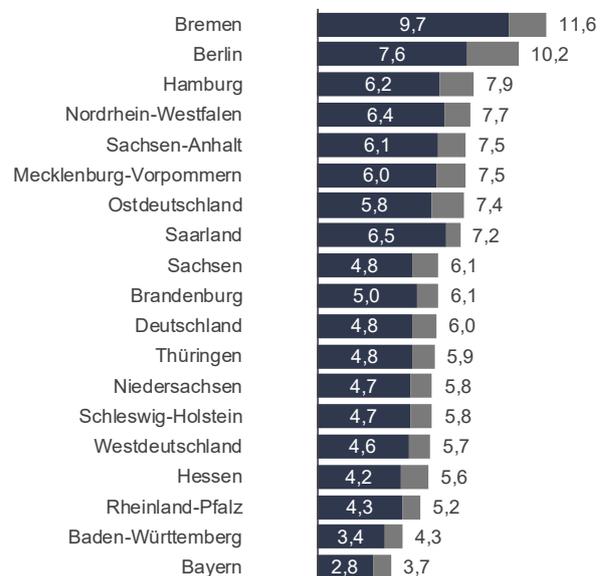
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,4 Prozent größer als im Westen mit 5,7 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt hat sie gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Der Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,1 Prozentpunkte geschätzt.

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt ist sie von August auf September um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,6 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,4 Prozentpunkte), Hamburg (+1,8 Prozentpunkte) und Bremen (+1,6 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten haben Hessen und Nordrhein-Westfalen

den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (jeweils +1,3 bzw. +0,7 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,7 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,6 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.552.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 72.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im letzten Jahr hatte es im Oktober einen Rückgang von 18.000 oder 1 Prozent und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 29.000 oder ebenfalls 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2020 einen Rückgang von 40.000, nach -23.000 im September. Damit hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung im zweiten Monat in Folge spürbar verringert. Der starke saisonbereinigte Rückgang im Oktober dürfte etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹⁸

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 420.000 oder 13 Prozent zugenommen, nach +474.000 oder +15 Prozent im September. Vor der Verschärfung der Corona-Krise im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 426.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden. Im Oktober hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um 54.000 verringert, nach -24.000 im September.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von September auf Oktober um 16.000 erhöht.

¹⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten zu Fördermaßnahmen derzeit nicht hochgerechnet; vgl. Fußnote 14.

Im Oktober 2019 nahm sie um 12.000, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 19.000 zu. Stellt man die Untererfassung in Rechnung, könnte die Entlastung etwas stärker zugenommen haben. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 136.000, nach -140.000 im September, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-40.000) und der Fremdförderung (-52.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+12.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,97 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,4 Prozent.¹⁹ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,85 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹⁹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

bis August vor.²⁰ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)²¹ auf 8,1 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²² auf 7,4 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 8,4 Prozent, in Großbritannien bei 4,3 Prozent und in Japan bei 3,0 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,6 Prozentpunkte und in der EU um 0,8 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Estland (+3,8 Prozentpunkte). Den größten Rückgang gab es in Frankreich (-1,0 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 4,7, in Japan um 0,7 und in Großbritannien um 0,5 Prozentpunkte zu.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.²³

²⁰ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.10.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

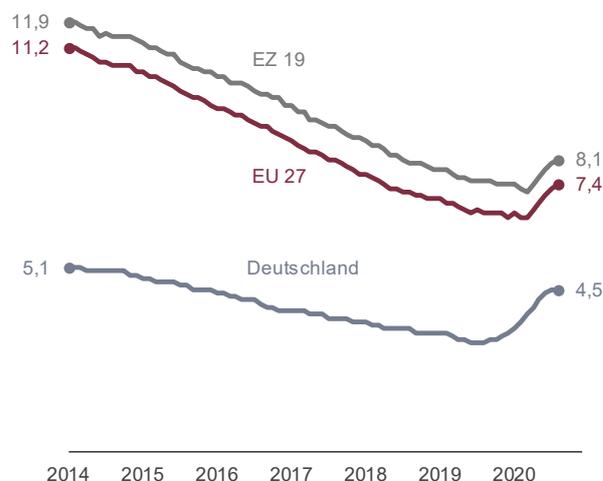
²¹ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

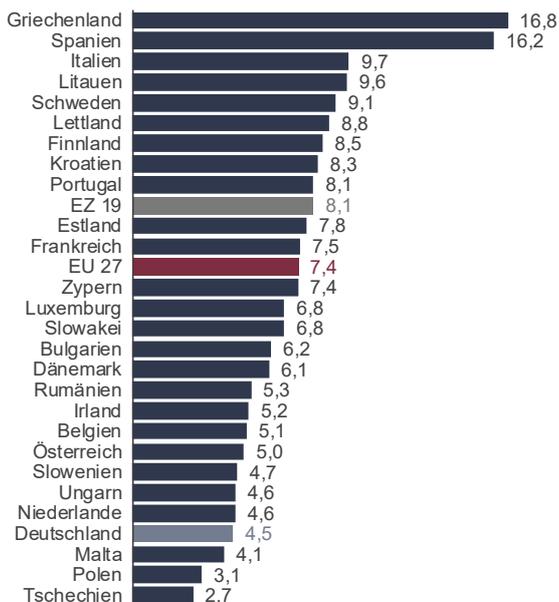
²² Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

²³ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
August 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Oktober um 0,1 Punkte auf 100,2 Punkte gestiegen. Nach den deutlichen

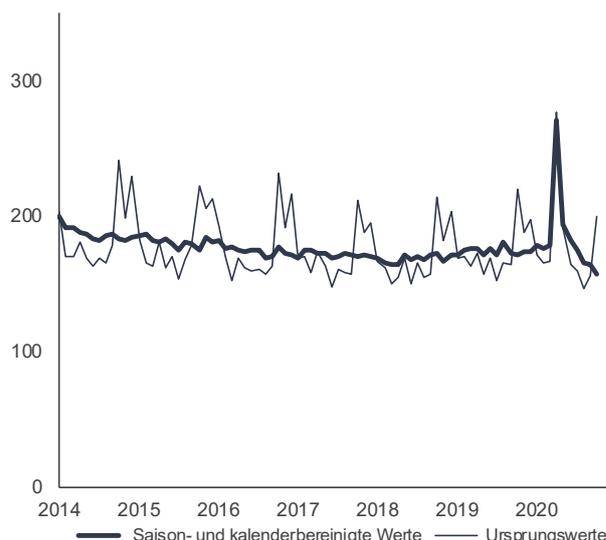
²⁴ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Zuwächsen aus den vergangenen Monaten hat sich der Frühindikator damit auf dem erreichten Niveau behauptet. Relativ günstig entwickelte sich die Arbeitslosigkeitskomponente: Sie legte um 0,3 auf 102,4 Punkte zu. Dies deutet auf saisonbereinigt sinkende Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente verblieb auf dem Vormonatswert von 98,1 Punkten.²⁴

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine Besserung der Arbeitsmarktlage hin. So nimmt die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit deutlich ab, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit erhöht. Allerdings liegen die Kurzarbeiterzahlen auch im August weit über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 (vgl. Kapitel 1.2.3). Die aktuelle Zahl der neu für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen hat im Vergleich zu den Höchstwerten im März, April und Mai deutlich abgenommen, ist aber immer noch hoch. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich gefangen und stabilisiert sich auf niedrigerem Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²⁵ Die Zu-

²⁵ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren

gänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III liegen mittlerweile unter dem Niveau vor der Verschärfung der Corona-Krise. Diese Zugänge können normalerweise einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialge-

setzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 4.791.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Oktober 2019 waren das 361.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Oktober 1.065.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 359.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.827.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 39.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte überschritten.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁶ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁷ haben im Oktober 2020 4.791.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 94.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 361.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +413.000 im September 2020 und +447.000 im August 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Oktober 2020

	Oktober 2020	September 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.791	4.885	361	8,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.065	1.093	359	50,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.827	3.909	39	1,0
Aufstocker ³⁾	101	117	37	58,6

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.580.000 oder 52 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.425.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁶ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁷ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 5.006.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2020 gut 330.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.910	2.853	635	27,9
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.580	2.536	568	28,2
Arbeitslosengeld	990	938	366	58,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.688	1.692	243	16,8
- Aufstocker ²⁾	98	94	41	72,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	330	317	67	25,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	5.006	4.974	435	9,5
Arbeitslosengeld	1.108	1.046	368	49,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.007	4.032	107	2,8
- Aufstocker ²⁾	109	104	40	58,8

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.065.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 28.000 weniger als im September.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Arbeitslosenversicherung haben, wird die Veränderung von Oktober 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen. In der Summe der Monate April bis Oktober 2019 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 64.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen Monaten dagegen einen Anstieg um

216.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 281.000 ungünstiger entwickelt. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Im September und Oktober war der Corona-Effekt sogar negativ.

Saisonbereinigt wurden im Oktober 2.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach +8.000 im September und +23.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 359.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand den zweiten Monat in Folge reduziert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.065.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 87 Prozent (931.000) arbeitslos gemeldet, 134.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2020.

Coronabedingt haben im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt bekommen als üblich. Im August 2020 wurden dagegen mit 197.000 rund 5.000 mehr Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahr.

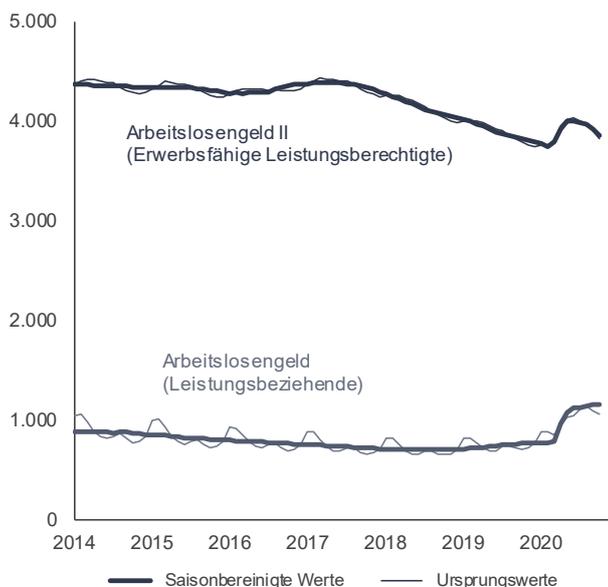
Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Folgen konnten auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Während im August 2019 rund 186.000 Menschen den Bezug beendet haben, waren es im August 2020 nur 165.000.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie beurteilen zu können, werden die Monate April bis August 2020 zusammengefasst und mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Nach dieser Rechnung sind in diesem Jahr 122.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit zugegangen als in den fünf Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig haben aber auch 189.000 Menschen weniger den Arbeitslosengeldbezug beendet als im Zeitraum von April bis August 2019.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2019 bis August 2020 bei 10,9 Prozent und damit 2,7 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁸

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,4 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 14,4 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

²⁸ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im August 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (333.000) der insgesamt 1.142.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (809.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.012 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 839 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.412 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
August 2020

	August 2020	Juli 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.221	1.188	387	46,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.199	1.168	393	48,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.142	1.108	395	52,9
in Weiterbildung	57	61	-2	-2,6
in Sperrzeit	22	19	-6	-22,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im August 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.221.000. Dabei haben 1.199.000 Personen Leistungen bezogen und knapp 22.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im August 2020 wurde an 1.142.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an gut 57.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2020 gegenüber dem Vormonat deutlich um 82.000 gesunken und lag bei 3.827.000.

Im Vergleich zu der üblichen Entwicklung in einem Oktober ist der Rückgang in diesem Jahr überraschend hoch. Daher errechnet sich auch ein kräftiger saisonbereinigter Rückgang von -66.000 nach -38.000 im September und -13.000 im August.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Oktober 2020 bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März bis Oktober 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 220.000 gesunken. In der Summe der gleichen Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 67.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 288.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Damit kam im Oktober keine weitere zusätzliche Belastung in Folge von Corona mehr dazu.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen nun 39.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis Juni 2020 ist 636.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen vier Monaten 226.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis Juni 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate März bis Juni 2020 bei 386.000 und damit um rund 130.000 niedriger als in den vier Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁹ Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2020 42 Prozent (1.692.000) der 4.032.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.340.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.³⁰

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsrechte nicht arbeitslos sind. Für 718.000 erwerbsfähige Leistungsrechte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

634.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Seit Februar ist deren Zahl kräftig um 117.000 gestiegen. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg mitverantwortlich sind.

403.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 105.000 weniger als im Februar 2020. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu

²⁹ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

³⁰ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

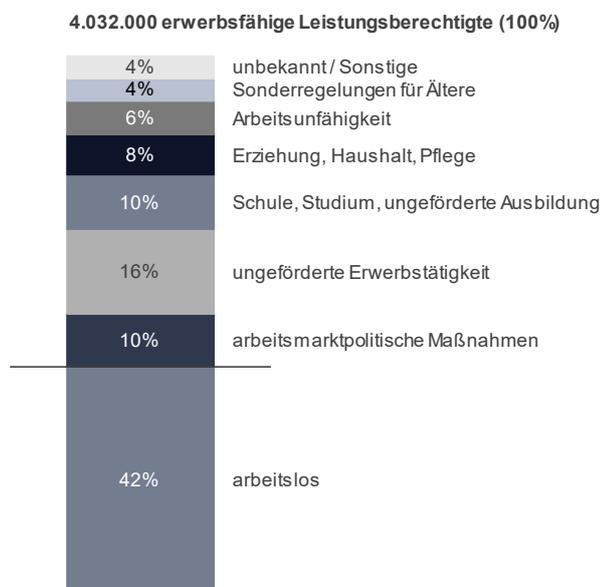
Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 252.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 172.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere³¹.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juni 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2020 erhielten 110.000 oder 2,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+37.000). In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im Juni 2020 arbeitslos gemeldet.

³¹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2020 waren 23 Prozent (921.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 103.000 (-10 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (849.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (78.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (510.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 111.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 339.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 60.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 396.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-33.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2020 lebten in 2.860.000 Bedarfsgemeinschaften 5.342.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.827.000), 1.515.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 3.003.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.684.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (519.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (480.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (263.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.001.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.926.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (349.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (714.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Oktober 2020

	Oktober 2020	September 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.860	2.917	28	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.342	5.446	-2	-0,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.827	3.909	39	1,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.515	1.537	-41	-2,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	-0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³² gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2020 haben 54.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 51.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ebenfalls auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von April 2019 bis März 2020 hat knapp die Hälfte

³² Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2020 waren von den 4.032.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 66 Prozent oder 2.673.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Oktober 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).³³ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,1 Prozentpunkte) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+0,1 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,1 Prozent (-0,7 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,2 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,6 Prozent (+0,1 Prozentpunkte).

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hil-

³³ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

fequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³⁴

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2020	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Juni 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.251 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 846 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 406 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³⁴ Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Juni 2020

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	788	1.513	1.191	2.189
dar. Kosten der Unterkunft	354	549	456	750
angerechnetes Einkommen	106	607	335	843
Sanktionen	1	0	0	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	682	906	855	1.346
verfügbares Einkommen	150	671	433	980
Haushaltsbudget ²⁾	832	1.577	1.288	2.326

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 682 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.672 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 150 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.189 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand deutlich sichtbar

Im Beratungsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern spürbare Rückgänge, wobei auf die Corona-Krise nur ein Teil zurückzuführen war. Diese Rückgänge fielen auf beiden Marktseiten in etwa gleich hoch aus. Die rein rechnerischen Chancen, eine Ausbildungsstelle zu besetzen bzw. zu bekommen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Neben den bereits aus den Vorjahren bekannten regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichten hat die Corona-Pandemie seit April den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. In den letzten drei bis vier Monaten war zwar ein Aufholen erkennbar, es verblieb aber im September ein deutlicher Rückstand im Vergleich zu einem normalen Jahr. So waren Ende September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt sowie Ausbildungsstellen unbesetzt als im letztjährigen September. Der Anteil von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bis September eine Ausbildung gefunden hatten, entsprach dem zur Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis September 2020 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 530.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 41.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 476.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).³⁵

Mit 514.600 der insgesamt 530.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich nahezu ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 41.500 abgenommen (-7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 15.700 gemeldet (-200 bzw. -2 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum letzten Beratungsjahr war bereits seit Beginn des laufenden Beratungsjahres zu beobachten (bis März -6 Prozent). Dieser dürfte einerseits auf die schwache Konjunktur zurückzuführen gewesen sein und andererseits darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im vorangehenden

Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Seit dem Berichtsmonat April hat sich der wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie in einem weiteren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl niedergeschlagen. Die Vorjahresveränderung von insgesamt -42.600 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich dabei - bei Zugrundelegung der Entwicklung des letzten Jahres als Referenz – zu rund drei Viertel auf die erstgenannten Ursachen zurückführen und zu etwa einem Viertel auf die Corona-Pandemie. In absoluten Zahlen kann der durch die Pandemie-Einschränkungen hervorgerufene Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auf rund 10.000 beziffert werden (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt“).

Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen vor allem in den Berichtsmonaten April und Mai stark gebremst. Der pandemiebedingte Rückstand hatte sich bis Mai rechnerisch auf rund 17.000 summiert. Mit den Lockerungen nahmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni war die Entwicklung von einem Aufholprozess gekennzeichnet, so dass der rechnerische Corona-Effekt sich bis September auf 10.000 reduzierte.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ohne Ausnahme in allen Ländern. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Thüringen, am geringsten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Verkäuferinnen und Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement. Es folgten

³⁵ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2019 wurde im Januar 2020 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigations/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Beliebte-Produkte-Nav.html>

Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriekaufleute, Medizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Industriemechanikerinnen und -mechaniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel. Abgesehen von einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der Reihenfolge haben sich die „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerie, im Berufskraftverkehr sowie in Informatik und kaufmännischen Berufen.³⁶

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des Berichtsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 473.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁷ Das waren 38.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 446.600 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2020 an (-7 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 26.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-12 Prozent).

Auch bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich der rückläufige Trend der letzten Jahre bereits seit Anfang des laufenden Berichtsjahres fortgesetzt. Dieser ist

u. a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungssuchende guten Lage üblich ist. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits 6 Prozent unter der des Vorjahres.

³⁶ Diese Betrachtung bezieht sich auf Berufsgruppen, in den mind. 5.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

in Tausend
Deutschland
September 2020

	2019/20	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	530	-42	-7,3
darunter betriebliche	515	-41	-7,5
unbesetzte Stellen im Monat	60	7	12,8
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	473	-39	-7,6
unversorgte Bewerber	29	5	19,7
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	446	-35	-7,2
darunter betriebliche	434	-35	-7,4
unbesetzte Stellen im Monat	49	5	10,3
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	392	-33	-7,7
unversorgte Bewerber	22	4	22,8
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	84	-7	-7,6
darunter betriebliche	80	-7	-7,5
unbesetzte Stellen im Monat	11	2	26,2
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	80	-6	-7,1
unversorgte Bewerber	7	1	9,3

¹⁾ Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem Berichtsmonat April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt als es sonst ab April der Fall ist. Bis September ist die Bewerberzahl aufgrund Corona um rund 9.000 geringer ausgefallen als üblicherweise zu erwarten gewesen wäre (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt“). Die aktuelle Vorjahresveränderung von -38.800 beruht damit zu drei Vierteln auf den erstgenannten Gründen und zu einem Viertel auf den Maßnahmen des Lockdowns.

³⁷ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält 2.800 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem die Bewerberin oder der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Die pandemiebedingten Rückstände hatten ihren Höchstwert mit einem rechnerischen Corona-Effekt von -16.000 im Juni 2020 erreicht. Seit Juli 2020 war ein Aufholen festzustellen.

Mit Ausnahme von Bremen fiel in allen Ländern die Bewerberzahl kleiner aus als im letzten Berichtsjahr. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³⁸ weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragefaktoren, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis September 2020 183.900 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2.900 geringer (-2 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Außerdem waren 23.700 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die zuletzt eine Hochschule oder Akademie besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 4.200 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2019 bis September 2020 waren 33.200 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerberin oder Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁹ Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Abnahme von

4.900 Personen (-13 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt

Bereits bis zum März 2020 lag sowohl die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber als auch die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 6 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflussten erstmals den Berichtsmonat April (statistisch betrachteter Zeitraum vom 13. März bis 14. April).

Der Corona-Effekt wird berechnet, indem die Entwicklung von März bis September im Jahr 2020 mit der üblicherweise zu erwartenden Entwicklung verglichen wird. Der Unterschied zwischen tatsächlicher Entwicklung und üblicherweise zu erwartender Entwicklung wird als Corona-Effekt bezeichnet. Als übliche Entwicklung wird vereinfachend die relative Veränderung im Vorjahreszeitraum zugrunde gelegt.

Berechnung des Corona-Effektes am Ausbildungsmarkt

Deutschland

Berichtsjahr 2019/2020, September 2020

	Veränderung von März bis September			geschätzter Corona-Effekt (üblicher Anstieg abzgl. tatsächlicher Anstieg)
	im Berichtsjahr 2018/19	übliche Veränderung im Berichtsjahr wäre gewesen	tatsächliche Veränderung 2019/20	
	in %	absolut	absolut	
Bewerber/-innen				
gemeldete Bewerber	+31	113.000	+104.000	-9.000
einmündende Bewerber	+237	158.000	+150.000	-8.000
andere ehemalige Bewerber	+233	121.000	+127.000	+5.000
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	+48	16.000	+16.000	0
unversorgte Bewerber zum 30.9.	-89	-194.000	-188.000	+6.000
gemeldete Ausbildungsstellen				
gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen	+18	80.000	+70.000	-10.000
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	-82	-236.000	-228.000	+8.000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen. Der Rückgang konzentriert sich weit überwiegend auf Absolventinnen und Absolventen mit Studienberechtigung, hervorgerufen vor allem aufgrund der teilweisen Rückkehr zum G9.

³⁹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 8 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Flucht Kontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2019/2020

Im Beratungsjahr 2019/2020 gab es 41.600 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.⁴⁰ Dies entspricht einer Relation von 92 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Da sich die Rückgänge auf beide Marktseiten gleichermaßen ausgewirkt haben, stellt sich die aktuelle Situation damit – rein rechnerisch – genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. In sieben Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Dagegen fehlten vor allem in der Bundeshauptstadt, aber auch in Hessen betriebliche Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin bzw. jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In sieben Ländern, unter ihnen das bevölkerungsstarke Nordrhein-Westfalen, halten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁴¹

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁴², insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

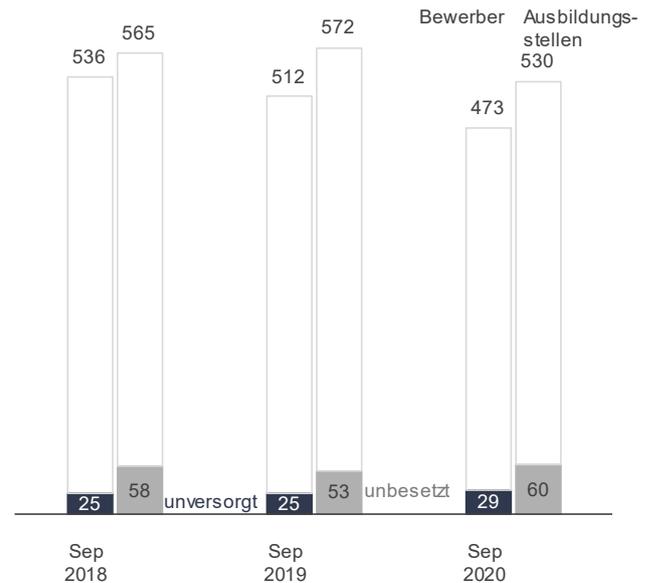
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der vorhandene Schulabschluss war.

⁴⁰ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 44.400 übersteigen.

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2020 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2020 waren noch 59.900 unbesetzte Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 6.800 (+13 Prozent). Die Zunahme unbesetzter Ausbildungsstellen spiegelt die durch die Corona-Maßnahmen bedingten Beeinträchtigungen des Marktausgleichs wider. Rechnerisch blieben 2020 rund 8.000 mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als das bei üblicher Entwicklung zu erwarten gewesen wäre.

Der Anstieg noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im September 2020 in fast allen Ländern zu verzeichnen. Besonders deutlich fiel er prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Niedersachsen und Bremen. Nur im Saarland und in Baden-Württemberg wurden weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letztjährigen September.

⁴¹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁴² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Berufsfachlich betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.600 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.200) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.100). Es folgten Ausbildungsstellen für Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (2.100), Köchinnen und Köche (1.900), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.900), Kaufleute für Büromanagement (1.700), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1.400), Restaurantfachleute (1.400) sowie für Hotelfachleute (1.400).

Anteilig waren am 30. September 2020 12 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch zu vermitteln. Gegenüber dem letzten Beratungsjahr ergibt sich damit ein Anstieg von zwei Prozentpunkten. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich höher aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Gastronomie und Hotellerie, in Bau- und baunahen Berufen wie der Malerei und Lackiererei oder der Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder auch dem Berufskraftverkehr.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Brandenburg, Thüringen und Bayern.

3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2020 teilten 216.200 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 33.800 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-14 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit 46 Prozent. Das entspricht dem Anteil an Einmündungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Im September des letzten Jahres hatten 49 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown und die Unsicherheiten der Betriebe hinsichtlich der weiteren Entwicklung verantwortlich sein. In absoluten Zahlen beläuft

sich der Corona-Effekt auf -8.000 einmündende Bewerberinnen und Bewerber. Im Vergleich zum August ist ein Nachholen zu erkennen: der coronabedingte Rückstand hatte da noch -12.000 betragen. 42 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung, während wie im Vorjahr 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen.

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten am 30. September 2020 29.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 4.800 im Vergleich zum Vorjahr (+20 Prozent). Legt man die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um rund 6.000. Im August hatte dieser Corona-Effekt noch bei 14.000 gelegen.

Der Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in elf Ländern festzustellen. Am stärksten fiel er in Bremen und Niedersachsen aus, gefolgt von Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In Sachsen und Berlin gab es kaum eine Veränderung.

Anteilig betrachtet waren im September 2020 6 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es 5 Prozent gewesen.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin und Hamburg unversorgt, gefolgt von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Bremen. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am geringsten aus.

3.5.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

237.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig verblieben, 9.800 weniger als im letzten Vorjahresmonat (-4 Prozent).

17 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 7 Prozent haben eine Arbeit aufgenommen und 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet⁴³. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und

⁴³ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/in und Vergleichsart arbeitslos

Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁴⁴ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Informationen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich mehr Bewerberinnen und Bewerber in Schule, Studium und Praktikum oder waren arbeitslos gemeldet (jeweils +1 Prozentpunkt).

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2020 noch 48.900 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 300 niedriger (-1 Prozent).

Von den 48.900 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September besuchten am Ende des Beratungsjahres 43 Prozent eine (berufsbildende) Schule. 16 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 21 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (davon 11 Prozent gefördert) und 6 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 29.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 78.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.500 mehr als im Vorjahr (+6 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Auch die Integration von geflüchteten jungen Menschen wurde durch die Corona-Krise beeinträchtigt. Von den insgesamt 33.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.400 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 3.100 weniger als im Vorjahr (-23 Prozent). Damit ist es 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-4 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 3.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2020 als unversorgt. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund (+1 Prozentpunkt).

16 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 3 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 11 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 11 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 16 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2020

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2020 bundesweit 59.900 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 29.300 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 30.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 49 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht leicht ungünstiger aus (30. September 2019: 46:100).

In den meisten Ländern war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Berlin, Hamburg und Bremen fiel die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 18.300 mehr Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in vier Ländern.

3.7 Ausblick

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben in diesem Beratungsjahr den Ausgleich am Ausbildungsmarkt erheblich beeinträchtigt. Auch wenn in den letzten drei Monaten ein Aufholen deutlich sichtbar wurde, waren am 30. September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und Ausbildungsstellen unbesetzt als im letzten Jahr.

⁴⁴ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/-in oder Bewerber/-in mit Alternative zu 30.9. sowie Vergleichsart Ausbildung

Gleichzeitig ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, der geringste seit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009.

Die Bilanz zum 30. September 2020 bedeutete aber nicht das Ende der Vermittlungsaktivitäten. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch

freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Auch wenn der Fortgang der Pandemie und die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit vielen Unsicherheiten behaftet sind, standen mit dem Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, den freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Oktober 2020 haben nach vorläufigen Daten 765.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 15 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,4 Prozentpunkte). 396.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 370.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{45,46,47}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftedarfstands leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 396.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 127.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 269.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

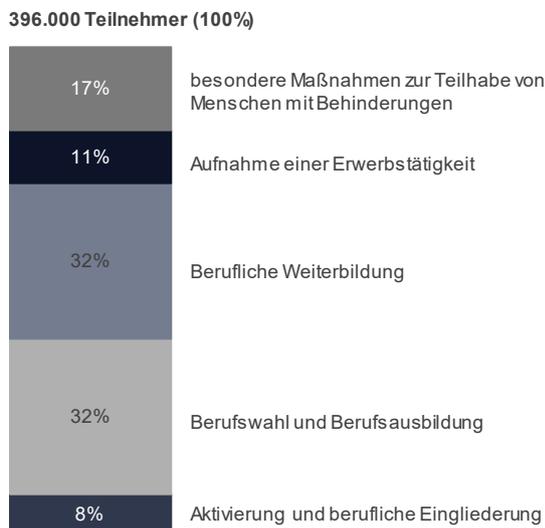
⁴⁷ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober bei 16,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-8,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Oktober 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober 2020 wurden 370.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (18.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

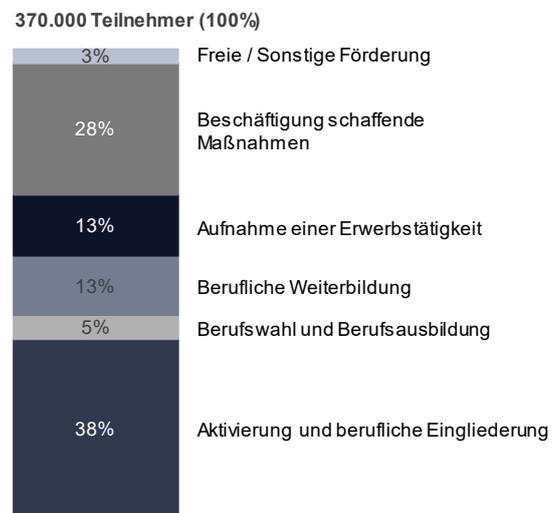
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 352.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 18 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober 2020 bei 18,3 Prozent. Das waren 5,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Oktober 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 170.000 Personen befand sich im Oktober 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 40.000 weniger als ein Jahr zuvor (-19 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 998.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 409.000 oder 29 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 515.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 36 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2020 haben 148.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁸ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 18.000 Personen abgenommen (-11 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 267.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 20 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juli 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 29.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

⁴⁸ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober 2020 die Beschäftigung von 36.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 88.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 39.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-31 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 20 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Oktober 2020 wurden rund 18.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 17.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gesunken (-40 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 50.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-27 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Oktober 2020 befanden sich 60.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 16.000 weniger als vor einem Jahr (-21 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 139.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (25 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden

durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Oktober 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 50 Personen im Rahmen dieses auslaufenden Bundesprogramms gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Oktober 2020 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens

sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 144.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 29.000 weniger als vor einem Jahr.

127.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 18.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 124.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 25.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

⁴⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.860.000	44.652.000	44.655.000	- 1,4	- 1,4
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.506.700	33.255.400	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.759.780	2.847.148	2.955.487	2.910.008	555.690	25,2	27,4	27,4
dar.								
42,9% Rechtskreis SGB III	1.183.036	1.237.737	1.302.314	1.258.484	388.052	48,8	53,2	53,6
57,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.576.744	1.609.411	1.653.173	1.651.524	167.638	11,9	12,9	12,4
55,9% Männer	1.543.552	1.593.462	1.650.451	1.634.377	327.442	26,9	29,7	30,1
44,1% Frauen	1.216.216	1.253.673	1.305.023	1.275.614	228.240	23,1	24,7	24,2
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	261.002	292.378	324.139	295.501	63.006	31,8	34,3	33,5
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	51.742	57.358	65.198	52.756	7.702	17,5	18,4	15,3
21,7% 55 Jahre und älter	599.058	596.035	603.787	597.376	108.544	22,1	22,1	21,8
29,6% Ausländer	817.974	848.276	877.316	869.656	186.414	29,5	33,0	33,9
70,0% Deutsche	1.932.489	1.989.193	2.068.148	2.030.326	367.069	23,4	25,2	24,9
6,3% schwerbehinderte Menschen	173.709	174.918	177.722	175.188	20.119	13,1	13,9	13,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,2	6,4	6,3	4,8	-	4,9	5,1
dar.								
Männer	6,3	6,5	6,8	6,7	5,0	-	5,1	5,3
Frauen	5,7	5,8	6,1	5,9	4,6	-	4,7	4,9
15 bis unter 25 Jahre	5,5	6,2	6,9	6,3	4,2	-	4,7	5,2
15 bis unter 20 Jahre	3,9	4,3	4,9	4,0	3,3	-	3,6	4,2
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,2	6,1	5,2	-	5,2	5,3
Ausländer	14,6	15,1	15,6	15,5	11,9	-	12,0	12,4
Deutsche	4,8	5,0	5,1	5,1	3,9	-	4,0	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	7,1	7,0	5,3	-	5,4	5,6
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.098.267	3.181.094	3.279.478	3.238.102	511.729	19,8	21,7	21,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.535.698	3.606.637	3.681.711	3.655.058	423.305	13,6	15,2	15,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.552.361	3.624.216	3.699.655	3.673.307	419.626	13,4	15,0	15,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,8	7,9	7,9	6,8	-	6,8	6,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.065.165	1.093.472	1.142.071	1.107.619	359.112	50,9	52,3	52,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.826.744	3.909.041	3.972.365	4.007.183	39.196	1,0	2,4	3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.515.358	1.537.323	1.552.643	1.561.792	-41.080	- 2,6	- 1,6	- 1,0
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,2	7,3	7,4	7,0	-	7,0	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	148.316	139.332	133.779	131.744	-15.526	- 9,5	- 18,8	- 25,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.314.974	1.166.658	1.027.326	893.547	-489.756	- 27,1	- 28,9	- 30,1
Bestand ⁴⁾	602.316	590.727	584.221	573.159	-161.688	- 21,2	- 25,0	- 26,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	98	94	94	92	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	765.419	750.997	706.331	748.589	-137.172	- 15,2	- 13,2	- 12,5
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.287	169.577	158.905	157.267	-39.594	- 18,6	- 19,3	- 22,1
Berufswahl und Berufsausbildung	144.142	135.354	122.011	156.310	-29.294	- 16,9	- 13,4	- 10,9
Berufliche Weiterbildung	171.899	167.317	159.895	167.911	-20.619	- 10,7	- 5,7	- 1,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	91.793	96.143	96.669	97.147	-32.829	- 26,3	- 22,8	- 21,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	70.035	69.398	58.236	60.382	-2.832	- 3,9	- 3,7	- 3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	102.383	101.114	98.777	97.826	-7.131	- 6,5	- 6,8	- 7,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.880	12.094	11.838	11.746	-4.873	- 29,1	- 25,8	- 23,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	24.000	7.000	23.000	-19.000	-213.000	-401.000	-116.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.000	7.000	39.000	-98.000	-278.000	-45.000
Arbeitslose	-35.000	-10.000	-11.000	-19.000	66.000	236.000	371.000	-1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-40.000	-23.000	18.000	10.000	63.000	176.000	234.000	-1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	17.000	3.000	4.000	-3.000	-21.000	-45.000	-67.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,3	5,8	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,5	4,5	4,5	4,4	4,2	4,0	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswertungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.316.900	27.107.500	- 0,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.316.900	27.107.500	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.134.514	2.205.266	2.290.024	2.247.292	448.404	26,6	28,8	28,8
dar.								
44,3% Rechtskreis SGB III	945.688	991.310	1.044.790	1.005.817	315.430	50,0	54,4	54,6
55,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.188.826	1.213.956	1.245.234	1.241.475	132.974	12,6	13,4	12,9
55,7% Männer	1.189.732	1.230.356	1.275.667	1.259.829	263.486	28,4	31,3	31,7
44,3% Frauen	944.775	974.901	1.014.345	987.447	184.913	24,3	25,7	25,3
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	204.708	231.125	257.808	233.840	49.960	32,3	34,6	33,8
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.388	43.219	49.231	39.236	5.218	15,7	17,2	15,1
21,2% 55 Jahre und älter	453.278	450.768	455.872	449.806	88.430	24,2	24,2	23,9
32,3% Ausländer	690.021	715.488	739.933	732.309	155.559	29,1	32,5	33,5
67,4% Deutsche	1.439.167	1.484.213	1.544.360	1.509.277	291.641	25,4	27,0	26,6
6,5% schwerbehinderte Menschen	139.462	140.452	142.576	140.268	17.123	14,0	14,9	14,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,9	6,1	6,0	4,6	-	4,6	4,8
dar.								
Männer	6,0	6,2	6,4	6,3	4,7	-	4,8	4,9
Frauen	5,4	5,6	5,8	5,7	4,4	-	4,5	4,7
15 bis unter 25 Jahre	5,1	5,7	6,4	5,8	3,8	-	4,3	4,8
15 bis unter 20 Jahre	3,4	3,8	4,3	3,4	2,9	-	3,2	3,7
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,8	5,9	5,8	4,9	-	4,9	4,9
Ausländer	13,9	14,4	14,9	14,8	11,4	-	11,5	11,8
Deutsche	4,4	4,6	4,8	4,7	3,5	-	3,6	3,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,5	6,7	6,6	5,0	-	5,1	5,3
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.402.857	2.471.008	2.547.467	2.507.207	418.531	21,1	23,1	23,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.725.615	2.783.859	2.843.090	2.814.964	357.671	15,1	16,9	17,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.738.574	2.797.423	2.856.889	2.828.956	355.264	14,9	16,7	17,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,4	7,5	7,5	6,3	-	6,4	6,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁴⁾	851.649	875.508	916.200	885.535	292.321	52,3	53,6	54,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.879.460	2.938.494	2.983.974	3.009.331	56.228	2,0	3,3	4,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.186.040	1.202.128	1.212.904	1.219.538	-22.366	-1,9	-0,7	-0,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,6	6,8	6,8	6,4	-	6,4	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	118.559	110.692	106.751	104.477	-11.854	-9,1	-19,0	-27,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.040.519	921.960	811.268	704.517	-406.200	-28,1	-30,0	-31,2
Bestand ⁴⁾	473.931	463.405	456.005	445.907	-138.705	-22,6	-27,0	-28,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	581.977	569.557	534.258	568.278	-93.081	-13,8	-11,2	-10,4
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.832	139.862	131.288	130.194	-28.677	-16,8	-16,5	-19,1
Berufswahl und Berufsausbildung	115.178	107.779	97.497	124.934	-23.423	-16,9	-12,5	-9,9
Berufliche Weiterbildung	135.561	131.187	124.854	131.143	-12.607	-8,5	-2,8	1,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	61.463	64.205	64.402	64.591	-19.560	-24,1	-20,6	-19,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	54.488	53.822	44.984	46.580	-2.075	-3,7	-3,5	-3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.607	61.727	60.580	60.363	-2.705	-4,1	-4,0	-4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.848	10.975	10.653	10.473	-4.034	-27,1	-24,3	-22,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	22.000	0	31.000	-75.000	-213.000	-30.000
Arbeitslose	-24.000	-6.000	-6.000	-11.000	53.000	179.000	282.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-31.000	-16.000	20.000	11.000	50.000	137.000	182.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	15.000	4.000	4.000	-3.000	-19.000	-38.000	-57.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	5,9	5,5	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.189.800	6.147.503	- 0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.189.800	6.147.503	- 0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	625.266	641.882	665.463	662.716	107.286	20,7	23,1	23,0
dar.								
38,0% Rechtskreis SGB III	237.348	246.427	257.524	252.667	72.622	44,1	48,5	49,6
62,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	387.918	395.455	407.939	410.049	34.664	9,8	11,2	10,6
56,6% Männer	353.820	363.106	374.784	374.548	63.956	22,1	24,5	24,8
43,4% Frauen	271.441	278.772	290.678	288.167	43.327	19,0	21,4	20,8
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	56.294	61.253	66.331	61.661	13.046	30,2	33,3	32,1
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.354	14.139	15.967	13.520	2.484	22,9	22,5	16,0
23,3% 55 Jahre und älter	145.780	145.267	147.915	147.570	20.114	16,0	16,1	15,8
20,5% Ausländer	127.953	132.788	137.383	137.347	30.855	31,8	35,9	35,9
78,9% Deutsche	493.322	504.980	523.788	521.049	75.428	18,0	20,0	20,0
5,5% schwerbehinderte Menschen	34.247	34.466	35.146	34.920	2.996	9,6	10,3	10,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,5	7,8	7,8	6,1	-	6,1	6,4
dar.								
Männer	7,9	8,1	8,3	8,3	6,5	-	6,5	6,7
Frauen	6,8	6,9	7,2	7,2	5,7	-	5,7	6,0
15 bis unter 25 Jahre	8,5	9,2	10,0	9,3	6,9	-	7,3	8,0
15 bis unter 20 Jahre	6,9	7,3	8,2	6,9	5,9	-	6,2	7,4
55 bis unter 65 Jahre	7,3	7,3	7,4	7,4	6,5	-	6,5	6,6
Ausländer	19,1	19,8	20,5	20,5	16,0	-	16,1	16,7
Deutsche	6,3	6,5	6,7	6,7	5,3	-	5,3	5,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,1	8,4	8,7	8,6	6,8	-	6,8	7,1
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	695.380	710.076	732.005	730.889	93.173	15,5	17,1	17,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	810.052	822.767	838.613	840.086	65.609	8,8	9,8	10,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	813.753	826.778	842.755	844.340	64.335	8,6	9,6	10,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,4	9,5	9,7	9,7	8,6	-	8,7	8,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	211.036	215.448	223.405	219.791	66.797	46,3	47,8	48,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	947.284	970.547	988.391	997.852	-17.032	-1,8	-0,5	0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	329.318	335.195	339.740	342.254	-18.714	-5,4	-4,5	-4,0
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,2	9,5	9,6	9,7	9,4	-	9,5	9,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.639	28.528	26.895	27.102	-3.640	-10,9	-17,5	-16,1
Zugang seit Jahresbeginn	273.136	243.497	214.969	188.074	-81.881	-23,1	-24,3	-25,1
Bestand ⁴⁾	127.121	126.037	126.856	125.918	-22.148	-14,8	-16,3	-16,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	183.249	181.268	171.920	180.141	-44.127	-19,4	-19,0	-18,6
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.425	29.705	27.611	27.067	-10.942	-25,8	-30,3	-33,8
Berufswahl und Berufsausbildung	28.931	27.541	24.483	31.336	-5.864	-16,9	-16,6	-14,5
Berufliche Weiterbildung	36.241	36.033	34.955	36.673	-8.031	-18,1	-15,2	-10,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30.303	31.913	32.243	32.533	-13.268	-30,5	-26,7	-24,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.542	15.571	13.248	13.798	-756	-4,6	-4,3	-4,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39.776	39.387	38.196	37.462	-4.426	-10,0	-10,9	-11,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.031	1.118	1.184	1.272	-840	-44,9	-38,2	-30,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	6.000	6.000	7.000	-23.000	-63.000	-9.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.000	6.000	7.000	-23.000	-63.000	-9.000
Arbeitslose	-11.000	-5.000	-4.000	-8.000	13.000	57.000	89.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-7.000	-2.000	-1.000	14.000	39.000	52.000	-3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	4.000	0	1.000	0	-1.000	-6.000	-10.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,7	7,8	7,9	7,9	8,0	7,9	7,2	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosenzustand bei Arbeitslosigkeit

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.642	87	0,2
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.666	24	0,1
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.716	50	0,1
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.764	48	0,1
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.823	59	0,1
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.855	32	0,1
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.897	42	0,1
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.955	58	0,1
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.962	7	0,0
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.008	46	0,1
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.056	48	0,1
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.093	37	0,1
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.142	49	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.176	34	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.231	55	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.268	37	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.270	2	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.274	4	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.287	13	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.285	-2	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.304	19	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.325	21	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.331	6	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.340	9	0,0
2020	Januar	45.097	231	0,5	-337	-0,7	45.358	18	0,0
	Februar	45.104	196	0,4	7	0,0	45.357	-1	0,0
	März	44.996	11	0,0	-108	-0,2	45.241	-116	-0,3
	April	44.718	-428	-0,9	-278	-0,6	44.840	-401	-0,9
	Mai	44.622	-647	-1,4	-96	-0,2	44.627	-213	-0,5
	Juni	44.628	-676	-1,5	6	0,0	44.608	-19	0,0
	Juli	44.655	-660	-1,5	27	0,1	44.631	23	0,1
	August	44.652	-653	-1,4	-3	0,0	44.638	7	0,0
	September	44.860	-649	-1,4	208	0,5	44.662	24	0,1
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

August 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	August	Juli	Juni	April	März				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.506.700	33.255.400	33.348.000	33.430.129	33.648.183	-103.500	-0,3	251.300	0,8
Westdeutschland	27.316.900	27.107.500	27.193.800	27.264.639	27.441.554	-73.700	-0,3	209.400	0,8
Ostdeutschland	6.189.800	6.147.503	6.154.000	6.164.117	6.205.288	-27.300	-0,4	42.297	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.016.600	1.003.100	1.003.300	1.001.819	1.008.596	3.400	0,3	13.500	1,3
02 Hamburg	1.005.900	995.500	998.100	1.004.548	1.013.760	-1.700	-0,2	10.400	1,0
03 Niedersachsen	3.045.000	3.010.200	3.018.900	3.025.868	3.042.180	-7.700	-0,3	34.800	1,2
04 Bremen	334.500	331.300	333.100	334.065	336.811	-2.900	-0,9	3.200	1,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.043.600	6.958.000	6.980.000	7.004.985	7.054.675	-100	0,0	85.600	1,2
06 Hessen	2.645.000	2.618.000	2.627.000	2.635.131	2.656.641	-15.200	-0,6	27.000	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.444.600	1.425.300	1.430.600	1.431.815	1.441.449	-7.800	-0,5	19.300	1,4
08 Baden-Württemberg	4.720.500	4.713.400	4.730.600	4.743.462	4.771.610	-17.800	-0,4	7.100	0,2
09 Bayern	5.671.300	5.668.100	5.686.000	5.694.983	5.724.657	-18.900	-0,3	3.200	0,1
10 Saarland	389.100	384.100	385.900	387.963	391.175	-5.800	-1,5	5.000	1,3
11 Berlin	1.547.100	1.538.600	1.539.500	1.542.961	1.559.750	10.900	0,7	8.500	0,6
12 Brandenburg	855.400	848.900	848.500	850.096	854.699	-4.500	-0,5	6.500	0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	577.400	573.800	572.900	570.644	573.407	-4.400	-0,8	3.600	0,6
14 Sachsen	1.619.400	1.606.900	1.609.800	1.612.165	1.620.306	-8.100	-0,5	12.500	0,8
15 Sachsen-Anhalt	794.900	788.800	791.000	793.030	797.520	-9.100	-1,1	6.100	0,8
16 Thüringen	795.800	790.600	792.500	795.221	799.606	-11.900	-1,5	5.200	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

August 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020			2020		abs.	%	abs.	%
		August	Juli	Juni	April	März				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.700	250.800	254.200	249.102	241.974	1.900	0,7	2.900	1,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	586.700	582.200	582.300	581.701	588.085	25.700	4,6	4.500	0,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.829.900	6.815.600	6.853.100	6.898.696	6.936.917	-191.500	-2,7	14.300	0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.224.000	1.218.300	1.222.600	1.228.045	1.236.887	-15.700	-1,3	5.700	0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.414.900	4.409.700	4.434.800	4.467.898	4.493.235	-149.200	-3,3	5.200	0,1
Baugewerbe	F	1.956.500	1.930.200	1.926.800	1.915.166	1.914.832	33.700	1,8	26.300	1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.539.900	4.491.400	4.505.000	4.521.957	4.552.311	-1.200	-0,0	48.500	1,1
Verkehr und Lagerei	H	1.859.200	1.849.000	1.849.500	1.850.244	1.865.912	7.400	0,4	10.200	0,6
Gastgewerbe	I	1.045.100	1.035.900	1.030.200	1.022.229	1.061.784	-72.200	-6,5	9.200	0,9
Information und Kommunikation	J	1.175.400	1.168.800	1.167.700	1.167.026	1.171.648	30.000	2,6	6.600	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.400	956.400	961.200	963.743	967.266	-2.800	-0,3	10.000	1,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.605.900	2.588.400	2.595.300	2.603.685	2.610.187	13.400	0,5	17.500	0,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.570.100	1.563.700	1.563.100	1.563.932	1.581.007	-19.200	-1,2	6.400	0,4
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	643.700	637.100	631.400	642.941	675.222	-106.400	-14,2	6.600	1,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.910.300	1.889.600	1.892.600	1.888.763	1.889.779	47.300	2,5	20.700	1,1
Erziehung und Unterricht	P	1.334.700	1.318.600	1.334.700	1.336.826	1.343.085	33.600	2,6	16.100	1,2
Gesundheitswesen	86	2.580.400	2.555.500	2.562.500	2.572.393	2.578.477	53.400	2,1	24.900	1,0
Heime und Sozialwesen	88	2.460.300	2.440.800	2.452.700	2.461.682	2.468.285	52.800	2,2	19.500	0,8
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.188.000	1.180.700	1.185.100	1.188.574	1.199.969	-7.500	-0,6	7.300	0,6
Nicht Zugeordnete		500	700	600	1.469	1.443	-2.100	-	-200	-
Insgesamt		33.506.700	33.255.400	33.348.000	33.430.129	33.648.183	-103.500	-0,3	251.300	0,8
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.700	250.800	254.200	249.102	241.974	1.900	0,7	2.900	1,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.373.100	9.328.000	9.362.200	9.395.563	9.439.834	-132.100	-1,4	45.100	0,5
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.879.400	23.675.900	23.731.000	23.783.995	23.964.932	28.800	0,1	203.500	0,9

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 April 2020, Datenstand: Oktober 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.310	2.588.514	.X	2.289.572	2.094.104	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.765	5.958.026	.X	5.032.501	4.993.396	.X	974.264	964.630	.X
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: Oktober 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	-1	-0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	805	4	0,5	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-2	-0,3	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	1	0,1	779
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	808	4	0,5	784
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	-2	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-2	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	1	0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,8	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-8	-1,1	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	744	-14	-1,8	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	733	-11	-1,5	712
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	714	-20	-2,7	693
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	-2	-0,3	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-5	-0,7	687
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	697	-9	-1,3	679
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-67	-9,6	614
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-45	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	561	-3	-0,6	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	4	0,8	551
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	3	0,6	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	585	17	3,0	571
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-2	-0,3	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,4	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,3	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	7	1,0	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	-1	-0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	4	0,6	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	-0,1	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	655	3	0,5	635
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	-2	-0,4	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,7	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,1	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,3	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,5	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-10	-1,6	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	594	-14	-2,3	577
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	585	-9	-1,5	568
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	569	-17	-2,8	553
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	-2	-0,4	551
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	562	-4	-0,7	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-9	-1,6	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-57	-10,2	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,2	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,7	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	4	0,9	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	4	0,8	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	459	15	3,4	448
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,0	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,3	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,3	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,5	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	4	2,9	124
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-13	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.344	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-9	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.321	-14	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.301	-20	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.289	-12	-0,5	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.278	-10	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-17	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.257	-4	-0,2	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.241	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-10	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	61	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.286	1	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.275	-10	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.288	12	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.272	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.280	8	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.276	-4	-0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.266	-10	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.266	-1	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.636	371	16,4	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.873	236	9,0	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.939	66	2,3	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.920	-19	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.909	-11	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.899	-10	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.863	-35	-1,2	6,2
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.804	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.759	-13	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.743	-9	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.730	-13	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-6	-0,4	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.719	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.705	-2	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.694	-11	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-6	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.741	4	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.735	-6	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.746	11	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.747	10	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.748	1	0,0	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.743	-5	-0,3	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	1	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.026	282	16,1	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.205	179	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.258	53	2,4	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.246	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.240	-6	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.234	-6	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.210	-24	-1,1	5,9
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	595	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,4	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-1,0	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,9	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	565	-6	-1,0	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,9	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,9	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	550	13	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	549	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-1	-0,2	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-3	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-6	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	533	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-5	-0,9	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	524	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-2	-0,4	6,1
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	89	17,1	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	668	57	9,4	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	682	13	2,0	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	674	-8	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	669	-4	-0,7	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	665	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	654	-11	-1,6	7,7
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	534.667	-95.010	- 15,1	5.456.336	6.095.823	-639.487	- 10,5
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.140	-15.898	- 7,0	2.351.480	2.235.745	115.735	5,2
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	145.108	-27.683	- 16,0	1.394.757	1.691.897	-297.140	- 17,6
29,5% Nichterwerbstätigkeit	157.517	-53.308	- 25,3	1.480.556	1.961.228	-480.672	- 24,5
4,1% Sonstiges / keine Angabe	21.902	1.879	9,4	229.543	206.953	22.590	10,9
SGB III							
Zugang insgesamt	292.878	-10.702	- 3,5	3.019.873	3.009.902	9.971	0,3
dav. 59,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.144	-2.585	- 1,5	1.901.296	1.738.898	162.398	9,3
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.630	-2.352	- 3,7	595.100	671.070	-75.970	- 11,3
18,7% Nichterwerbstätigkeit	54.812	-6.563	- 10,7	491.976	574.810	-82.834	- 14,4
1,1% Sonstiges / keine Angabe	3.292	798	32,0	31.501	25.124	6.377	25,4
SGB II							
Zugang insgesamt	241.789	-84.308	- 25,9	2.436.463	3.085.921	-649.458	- 21,0
dav. 15,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.996	-13.313	- 26,5	450.184	496.847	-46.663	- 9,4
34,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.478	-25.331	- 23,3	799.657	1.020.827	-221.170	- 21,7
42,5% Nichterwerbstätigkeit	102.705	-46.745	- 31,3	988.580	1.386.418	-397.838	- 28,7
7,7% Sonstiges / keine Angabe	18.610	1.081	6,2	198.042	181.829	16.213	8,9
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	413.962	-68.588	- 14,2	4.219.031	4.641.596	-422.565	- 9,1
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.884	-11.279	- 6,4	1.836.997	1.730.163	106.834	6,2
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	112.476	-20.631	- 15,5	1.081.596	1.295.919	-214.323	- 16,5
28,7% Nichterwerbstätigkeit	118.772	-38.307	- 24,4	1.114.575	1.449.481	-334.906	- 23,1
4,3% Sonstiges / keine Angabe	17.830	1.629	10,1	185.863	166.033	19.830	11,9
SGB III							
Zugang insgesamt	233.200	-8.796	- 3,6	2.402.727	2.381.822	20.905	0,9
dav. 59,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	137.603	-2.438	- 1,7	1.508.290	1.371.869	136.421	9,9
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.994	-1.537	- 3,0	474.900	529.874	-54.974	- 10,4
18,8% Nichterwerbstätigkeit	43.889	-5.484	- 11,1	393.308	459.292	-65.984	- 14,4
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.714	663	32,3	26.229	20.787	5.442	26,2
SGB II							
Zugang insgesamt	180.762	-59.792	- 24,9	1.816.304	2.259.774	-443.470	- 19,6
dav. 15,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.281	-8.841	- 24,5	328.707	358.294	-29.587	- 8,3
35,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.482	-19.094	- 23,1	606.696	766.045	-159.349	- 20,8
41,4% Nichterwerbstätigkeit	74.883	-32.823	- 30,5	721.267	990.189	-268.922	- 27,2
8,4% Sonstiges / keine Angabe	15.116	966	6,8	159.634	145.246	14.388	9,9
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	120.705	-26.422	- 18,0	1.237.305	1.454.227	-216.922	- 14,9
dav. 37,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	45.256	-4.619	- 9,3	514.483	505.582	8.901	1,8
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.632	-7.052	- 17,8	313.161	395.978	-82.817	- 20,9
32,1% Nichterwerbstätigkeit	38.745	-15.001	- 27,9	365.981	511.747	-145.766	- 28,5
3,4% Sonstiges / keine Angabe	4.072	250	6,5	43.680	40.920	2.760	6,7
SGB III							
Zugang insgesamt	59.678	-1.906	- 3,1	617.146	628.080	-10.934	- 1,7
dav. 59,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.541	-147	- 0,4	393.006	367.029	25.977	7,1
21,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.636	-815	- 6,1	120.200	141.196	-20.996	- 14,9
18,3% Nichterwerbstätigkeit	10.923	-1.079	- 9,0	98.668	115.518	-16.850	- 14,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	578	135	30,5	5.272	4.337	935	21,6
SGB II							
Zugang insgesamt	61.027	-24.516	- 28,7	620.159	826.147	-205.988	- 24,9
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.715	-4.472	- 31,5	121.477	138.553	-17.076	- 12,3
32,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.996	-6.237	- 23,8	192.961	254.782	-61.821	- 24,3
45,6% Nichterwerbstätigkeit	27.822	-13.922	- 33,4	267.313	396.229	-128.916	- 32,5
5,7% Sonstiges / keine Angabe	3.494	115	3,4	38.408	36.583	1.825	5,0

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	622.044	-37.577	- 5,7	4.923.790	6.101.261	-1.177.471	- 19,3
dav. 35,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	217.957	28.831	15,2	1.748.292	1.884.813	-136.521	- 7,2
32,7% dar. Beschäftigung	203.652	26.178	14,8	1.641.659	1.776.376	-134.717	- 7,6
29,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	185.179	-16.088	- 8,0	1.230.476	1.611.316	-380.840	- 23,6
28,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.346	-55.558	- 24,2	1.578.248	2.237.042	-658.794	- 29,4
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	44.562	5.238	13,3	366.774	368.090	-1.316	- 0,4
SGB III							
Abgang insgesamt	335.773	28.817	9,4	2.595.337	2.898.681	-303.344	- 10,5
dav. 48,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.398	34.304	26,8	1.309.792	1.311.940	-2.148	- 0,2
45,0% dar. Beschäftigung	150.969	31.980	26,9	1.224.027	1.226.354	-2.327	- 0,2
24,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.708	2.701	3,3	527.848	631.008	-103.160	- 16,3
24,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	82.152	-9.706	- 10,6	692.843	897.330	-204.487	- 22,8
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.515	1.518	25,3	64.854	58.403	6.451	11,0
SGB II							
Abgang insgesamt	286.271	-66.394	- 18,8	2.328.453	3.202.580	-874.127	- 27,3
dav. 19,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.559	-5.473	- 9,0	438.500	572.873	-134.373	- 23,5
18,4% dar. Beschäftigung	52.683	-5.802	- 9,9	417.632	550.022	-132.390	- 24,1
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.471	-18.789	- 15,6	702.628	980.308	-277.680	- 28,3
32,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	92.194	-45.852	- 33,2	885.405	1.339.712	-454.307	- 33,9
12,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.047	3.720	11,2	301.920	309.687	-7.767	- 2,5

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	484.611	-24.338	- 4,8	3.784.687	4.616.727	-832.040	- 18,0
dav. 34,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.255	23.923	16,5	1.336.579	1.420.625	-84.046	- 5,9
32,8% dar. Beschäftigung	158.898	21.919	16,0	1.259.776	1.343.111	-83.335	- 6,2
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	146.737	-12.338	- 7,8	959.231	1.233.597	-274.366	- 22,2
27,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.299	-40.166	- 23,2	1.199.401	1.676.312	-476.911	- 28,5
7,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.320	4.243	13,7	289.476	286.193	3.283	1,1
SGB III							
Abgang insgesamt	269.723	23.222	9,4	2.056.148	2.285.979	-229.831	- 10,1
dav. 47,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.284	27.263	27,0	1.022.672	1.017.601	5.071	0,5
44,4% dar. Beschäftigung	119.880	25.578	27,1	959.378	954.273	5.105	0,5
25,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.736	2.818	4,3	422.145	497.584	-75.439	- 15,2
24,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.481	-8.190	- 11,0	558.552	724.139	-165.587	- 22,9
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.222	1.331	27,2	52.779	46.655	6.124	13,1
SGB II							
Abgang insgesamt	214.888	-47.560	- 18,1	1.728.539	2.330.748	-602.209	- 25,8
dav. 19,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.971	-3.340	- 7,5	313.907	403.024	-89.117	- 22,1
18,2% dar. Beschäftigung	39.018	-3.659	- 8,6	300.398	388.838	-88.440	- 22,7
36,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.001	-15.156	- 16,3	537.086	736.013	-198.927	- 27,0
31,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.818	-31.976	- 32,4	640.849	952.173	-311.324	- 32,7
13,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.098	2.912	11,1	236.697	239.538	-2.841	- 1,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	137.433	-13.239	- 8,8	1.139.103	1.484.534	-345.431	- 23,3
dav. 35,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.702	4.908	11,2	411.713	464.188	-52.475	- 11,3
32,6% dar. Beschäftigung	44.754	4.259	10,5	381.883	433.265	-51.382	- 11,9
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.442	-3.750	- 8,9	271.245	377.719	-106.474	- 28,2
29,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.047	-15.392	- 27,3	378.847	560.730	-181.883	- 32,4
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.242	995	12,1	77.298	81.897	-4.599	- 5,6
SGB III							
Abgang insgesamt	66.050	5.595	9,3	539.189	612.702	-73.513	- 12,0
dav. 51,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.114	7.041	26,0	287.120	294.339	-7.219	- 2,5
47,1% dar. Beschäftigung	31.089	6.402	25,9	264.649	272.081	-7.432	- 2,7
22,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.972	-117	- 0,8	105.703	133.424	-27.721	- 20,8
23,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.671	-1.516	- 8,8	134.291	173.191	-38.900	- 22,5
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.293	187	16,9	12.075	11.748	327	2,8
SGB II							
Abgang insgesamt	71.383	-18.834	- 20,9	599.914	871.832	-271.918	- 31,2
dav. 20,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.588	-2.133	- 12,8	124.593	169.849	-45.256	- 26,6
19,1% dar. Beschäftigung	13.665	-2.143	- 13,6	117.234	161.184	-43.950	- 27,3
32,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.470	-3.633	- 13,4	165.542	244.295	-78.753	- 32,2
35,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.376	-13.876	- 35,4	244.556	387.539	-142.983	- 36,9
11,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.949	808	11,3	65.223	70.149	-4.926	- 7,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland
Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.759.780	2.847.148	2.955.487	2.910.008	555.690	25,2	634.547	27,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	338.487	333.946	323.991	328.094	-43.961	-11,5	-53.608	-14,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	169.855	166.088	155.370	153.759	-39.833	-19,0	-57.345	-27,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.632	167.858	168.621	174.335	-4.128	-2,4	3.737	2,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.098.267	3.181.094	3.279.478	3.238.102	511.729	19,8	580.939	21,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	437.431	425.543	402.233	416.956	-88.424	-16,8	-100.684	-19,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	153.593	147.874	140.876	148.522	-19.014	-11,0	-3.339	-2,2
Arbeitsgelegenheiten	59.983	58.995	57.205	56.621	-16.048	-21,1	-19.714	-25,8
Fremdförderung	125.681	117.344	111.593	119.684	-52.241	-29,4	-63.244	-34,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	452	615	881	1.014	-2.746	-85,9	-3.434	-77,2
Beschäftigtenzuschuss	1.461	1.490	1.525	1.557	-287	-16,4	-250	-13,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	41.948	41.504	40.691	40.191	11.663	38,5	17.422	76,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	54.313	57.721	49.462	49.367	-9.751	-15,2	-28.125	-36,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.535.698	3.606.637	3.681.711	3.655.058	423.305	13,6	480.255	15,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.663	17.579	17.944	18.249	-3.679	-18,1	-2.699	-12,9
dar. Gründungszuschuss	15.845	16.681	17.024	17.303	-3.276	-17,1	-2.464	-12,5
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	818	898	920	946	-403	-33,0	-235	-19,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	936.177	1.220.106	x	x	1.201.654	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.635.832	4.893.413	x	x	1.679.210	52,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.552.361	3.624.216	3.699.655	3.673.307	419.626	13,4	477.556	14,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,6	7,8	7,9	7,9	7,8	7,7	7,5	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	63,8	59,5	54,1	47,1	41,5	55,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,7	78,6	79,9	79,2	78,9	78,5	76,5	71,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.134.514	2.205.266	2.290.024	2.247.292	448.404	26,6	510.077	29,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	268.343	265.742	257.443	259.915	-29.873	-10,0	-37.315	-12,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	139.088	137.086	128.427	127.322	-28.905	-17,2	-41.695	-24,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.255	128.656	129.016	132.593	-968	-0,7	4.380	3,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.402.857	2.471.008	2.547.467	2.507.207	418.531	21,1	472.762	23,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	322.758	312.851	295.623	307.757	-60.860	-15,9	-70.853	-18,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	120.512	115.261	109.403	115.270	-11.213	-8,5	457	0,4
Arbeitsgelegenheiten	34.423	33.785	33.155	33.252	-8.890	-20,5	-10.465	-23,9
Fremdförderung	97.409	90.997	86.536	93.196	-39.508	-28,9	-49.354	-34,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	207	302	446	510	-1.582	-88,4	-2.092	-80,4
Beschäftigtenzuschuss	1.204	1.230	1.260	1.288	-248	-17,1	-204	-13,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	27.977	27.640	26.979	26.601	7.767	38,4	10.891	69,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41.026	43.636	37.844	37.640	-7.186	-14,9	-20.086	-34,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.725.615	2.783.859	2.843.090	2.814.964	357.671	15,1	401.909	16,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	12.959	13.564	13.799	13.992	-2.407	-15,7	-1.832	-11,6
dar. Gründungszuschuss	12.465	13.028	13.262	13.446	-2.223	-15,1	-1.720	-11,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	494	536	537	546	-184	-27,1	-112	-17,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	781.002	1.034.951	x	x	1.019.537	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.637.891	3.863.907	x	x	1.419.614	58,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.738.574	2.797.423	2.856.889	2.828.956	355.264	14,9	400.077	16,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,4	7,5	7,5	7,3	7,2	7,0	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	62,9	58,2	52,7	45,5	40,1	55,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,9	78,8	80,2	79,4	79,0	78,6	76,6	71,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	Oktober 2020	vorläufig		endgültig	Oktober		Juli	
		September 2020	August 2020	Juli 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	625.266	641.882	665.463	662.716	107.286	20,7	124.470	23,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.114	68.194	66.542	68.173	-14.113	-16,8	-16.297	-19,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.737	28.992	26.937	26.431	-10.953	-26,3	-15.654	-37,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.377	39.202	39.605	41.742	-3.160	-7,4	-643	-1,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	695.380	710.076	732.005	730.889	93.173	15,5	108.173	17,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	114.672	112.691	106.608	109.197	-27.564	-19,4	-29.832	-21,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	33.080	32.612	31.472	33.251	-7.801	-19,1	-3.796	-10,2
Arbeitsgelegenheiten	25.560	25.210	24.050	23.369	-7.158	-21,9	-9.249	-28,4
Fremdförderung	28.272	26.347	25.057	26.488	-12.733	-31,1	-13.890	-34,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	245	313	435	504	-1.164	-82,6	-1.342	-72,7
Beschäftigtenzuschuss	257	260	265	269	-39	-13,2	-46	-14,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.971	13.864	13.711	13.589	3.896	38,7	6.530	92,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	13.287	14.085	11.618	11.727	-2.565	-16,2	-8.039	-40,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	810.052	822.767	838.613	840.086	65.609	8,8	78.341	10,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.701	4.011	4.142	4.254	-1.274	-25,6	-868	-16,9
dar. Gründungszuschuss	3.377	3.649	3.759	3.854	-1.055	-23,8	-745	-16,2
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	324	362	383	400	-219	-40,3	-123	-23,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	155.175	185.155	x	x	182.118	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	997.930	1.029.495	x	x	259.591	33,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	813.753	826.778	842.755	844.340	64.335	8,6	77.473	10,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,4	9,5	9,7	9,7	9,6	9,6	9,3	8,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	66,7	64,4	59,6	53,3	47,0	56,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,8	77,6	79,0	78,5	78,3	78,3	76,1	70,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
August 2020, Datenstand: Oktober 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.220.839	1.187.657	1.129.118	33.182	2,8	387.049	46,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.199.271	1.168.196	1.110.116	31.075	2,7	393.455	48,8
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.142.071	1.107.619	1.046.270	34.452	3,1	394.958	52,9
Alg bei Weiterbildung	57.200	60.577	63.846	-3.377	-5,6	-1.503	-2,6
in Sperrzeit ¹⁾	21.568	19.461	19.002	2.107	10,8	-6.406	-22,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.142.071	1.107.619	1.046.270	34.452	3,1	394.958	52,9
dar. 56,4 % Männer	644.078	628.120	596.438	15.958	2,5	239.445	59,2
43,6 % Frauen	497.951	479.457	449.794	18.494	3,9	155.488	45,4
dar. 10,1 % unter 25 Jahre	115.088	100.154	88.914	14.934	14,9	40.813	54,9
62,0 % 25 bis unter 55 Jahre	707.638	693.741	654.451	13.897	2,0	270.543	61,9
28,0 % 55 Jahre und älter	319.341	313.720	302.902	5.621	1,8	83.598	35,5
dar. 20,4 % Ausländer	233.140	228.991	219.661	4.149	1,8	103.263	79,5
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.012	1.019	1.017	-7	-0,7	12	1,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	165	159	153	6	3,8	22	15,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾
Zugang	197.182	185.127	162.061	12.055	6,5	4.615	2,4
dar. 54,8 % Männer	108.121	103.170	91.628	4.951	4,8	3.095	2,9
45,1 % Frauen	89.004	81.898	70.377	7.106	8,7	1.504	1,7
dar. 22,2 % unter 25 Jahre	43.705	28.111	17.986	15.594	55,5	8.257	23,3
61,2 % 25 bis unter 55 Jahre	120.655	121.839	112.836	-1.184	-1,0	-3.733	-3,0
16,6 % 55 Jahre und älter	32.807	35.155	31.219	-2.348	-6,7	79	0,2
dar. 18,9 % Ausländer	37.183	35.603	34.531	1.580	4,4	1.105	3,1
Abgang	164.670	126.208	137.927	38.462	30,5	-21.151	-11,4
dar. 56,4 % Männer	92.833	72.679	77.308	20.154	27,7	-10.227	-9,9
43,6 % Frauen	71.830	53.520	60.613	18.310	34,2	-10.926	-13,2
dar. 16,3 % unter 25 Jahre	26.818	15.127	14.791	11.691	77,3	-4.820	-15,2
65,9 % 25 bis unter 55 Jahre	108.517	84.793	94.437	23.724	28,0	-14.094	-11,5
17,8 % 55 Jahre und älter	29.334	26.286	28.699	3.048	11,6	-2.238	-7,1
dar. 20,1 % Ausländer	33.172	26.359	28.041	6.813	25,8	-2.616	-7,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	113.306	87.793	103.183	25.513	29,1	11.588	11,4
Ende des Anspruchszeitraums	22.827	14.113	13.626	8.714	61,7	-24.831	-52,1
andere Gründe ³⁾	28.537	24.302	21.118	4.235	17,4	-7.908	-21,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	146	137	124	9	6,9	8	6,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾⁵⁾

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juni 2020, Datenstand: Oktober 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	Veränderung Juni 2020 zum Vormonat		Veränderung Juni 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	3.003.078	2.996.040	2.947.303	7.038	0,2	81.462	2,8
dav.: 56,1 % mit 1 Person	1.684.809	1.678.767	1.646.646	6.042	0,4	71.586	4,4
18,1 % mit 2 Personen	544.916	545.288	537.555	-372	-0,1	3.559	0,7
11,0 % mit 3 Personen	330.159	329.517	325.097	642	0,2	511	0,2
7,6 % mit 4 Personen	229.599	229.347	226.558	252	0,1	2.988	1,3
7,1 % mit 5 und mehr Personen	213.595	213.121	211.447	474	0,2	2.818	1,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,9
dar.: 56,1 % Single-BG	1.683.808	1.677.760	1.645.516	6.048	0,4	72.022	4,5
17,3 % Alleinerziehende-BG	518.972	518.415	514.849	557	0,1	-10.643	-2,0
8,8 % Partner-BG ohne Kind	263.338	263.655	258.067	-317	-0,1	11.281	4,5
16,0 % Partner-BG mit Kind	479.931	479.732	473.862	199	0,0	7.961	1,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.021,43	1.019,58	1.013,07	1,86	0,2	32,98	3,3
dav.: Gesamtregelleistung	844,63	843,66	836,59	0,97	0,1	27,21	3,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	382,36	382,99	380,54	-0,63	-0,2	14,11	3,8
Regelbedarf Sozialgeld	24,59	24,77	24,92	-0,18	-0,7	-1,13	-4,4
Mehrbedarfe	22,77	22,82	22,97	-0,04	-0,2	-0,79	-3,4
Kosten der Unterkunft	414,91	413,08	408,16	1,82	0,4	15,02	3,8
Sozialversicherungsleistungen	169,72	169,63	169,40	0,09	0,1	6,37	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,08	6,28	7,08	0,80	12,7	-0,60	-7,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.889.507	5.878.574	5.797.387	10.933	0,2	107.840	1,9
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.649.050	5.638.434	5.560.601	10.616	0,2	89.235	1,6
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	5.603.379	5.593.486	5.515.221	9.893	0,2	88.630	1,6
dav.: 68,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.032.109	4.021.178	3.953.982	10.931	0,3	108.630	2,8
26,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571.270	1.572.308	1.561.239	-1.038	-0,1	-20.000	-1,3
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	45.671	44.948	45.380	723	1,6	605	1,3
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	240.457	240.140	236.786	317	0,1	18.605	8,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.032.109	4.021.178	3.953.982	10.931	0,3	108.630	2,8
dar.: 50,2 % Frauen	2.023.822	2.020.598	1.989.392	3.224	0,2	44.653	2,3
49,8 % Männer	2.008.245	2.000.536	1.964.547	7.709	0,4	63.975	3,3
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	719.711	714.537	701.071	5.174	0,7	-2.793	-0,4
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	2.572.810	2.568.796	2.524.438	4.014	0,2	79.384	3,2
18,3 % 55 Jahre und älter	739.588	737.845	728.473	1.743	0,2	32.039	4,5
dar.: 36,7 % Ausländer	1.478.074	1.471.927	1.448.589	6.147	0,4	45.593	3,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	99.192	143.825	229.881	-44.633	-31,0	5.050	5,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	21.566	27.704	33.571	-6.138	-22,2	-9.849	-31,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	2.554	8.205	9.760	-5.651	-68,9	-2.879	-53,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	9.592	13.506	17.695	-3.914	-29,0	403	4,4
Abgang insgesamt	94.876	82.234	97.629	12.642	15,4	-33.619	-26,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	17.479	15.821	20.224	1.658	10,5	-9.842	-36,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.571.270	1.572.308	1.561.239	-1.038	-0,1	-20.000	-1,3
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.519.443	1.520.281	1.509.486	-838	-0,1	-20.867	-1,4
3,3 % 15 Jahre und älter	51.827	52.027	51.753	-200	-0,4	867	1,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,5	0,0	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,4	7,3	0,0	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,5	7,4	0,0	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,1	0,0	.	0,2	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,2	0,1	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,9	7,8	7,7	0,0	.	0,3	.
55 Jahre und älter	5,7	5,6	5,6	0,0	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,2	18,2	17,9	0,1	.	0,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,3	13,3	13,3	-0,0	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juni 2020, Datenstand: Oktober 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	Veränderung Juni 2020 zum Vormonat		Veränderung Juni 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.218.387	2.211.909	2.174.081	6.478	0,3	81.017	3,8
dav.: 54,6 % mit 1 Person	1.210.522	1.205.470	1.180.916	5.052	0,4	62.865	5,5
18,2 % mit 2 Personen	404.479	404.304	398.119	175	0,0	7.662	1,9
11,4 % mit 3 Personen	253.129	252.481	249.069	648	0,3	2.922	1,2
8,1 % mit 4 Personen	180.009	179.791	177.530	218	0,1	4.060	2,3
7,7 % mit 5 und mehr Personen	170.248	169.863	168.447	385	0,2	3.508	2,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,9
dar.: 54,5 % Single-BG	1.209.763	1.204.716	1.180.073	5.047	0,4	63.119	5,5
17,5 % Alleinerziehende-BG	388.618	387.746	385.122	872	0,2	-4.449	-1,1
8,9 % Partner-BG ohne Kind	196.405	196.322	191.738	83	0,0	11.890	6,4
17,1 % Partner-BG mit Kind	378.935	378.870	374.113	65	0,0	9.347	2,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.041,21	1.040,72	1.037,77	0,48	0,0	27,54	2,7
dav.: Gesamtregelleistung	861,88	862,24	858,66	-0,36	-0,0	21,87	2,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	386,54	387,30	384,88	-0,76	-0,2	13,38	3,6
Regelbedarf Sozialgeld	26,45	26,67	26,87	-0,21	-0,8	-1,46	-5,2
Mehrbedarfe	23,67	23,71	23,89	-0,04	-0,2	-0,83	-3,4
Kosten der Unterkunft	425,21	424,56	423,03	0,65	0,2	10,79	2,6
Sozialversicherungsleistungen	172,12	172,03	171,81	0,09	0,1	6,37	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,20	6,46	7,30	0,75	11,6	-0,69	-8,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.460.147	4.449.752	4.385.793	10.395	0,2	122.635	2,8
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	4.279.628	4.270.538	4.209.866	9.090	0,2	105.837	2,5
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.251.324	4.242.050	4.180.365	9.274	0,2	106.653	2,6
dav.: 67,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.025.237	3.015.421	2.962.606	9.816	0,3	110.198	3,8
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.226.087	1.226.629	1.217.759	-542	-0,0	-3.545	-0,3
0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.304	28.488	29.501	-184	-0,6	-816	-2,8
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	180.519	179.214	175.927	1.305	0,7	16.798	10,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.025.237	3.015.421	2.962.606	9.816	0,3	110.198	3,8
dar.: 50,7 % Frauen	1.534.271	1.530.722	1.506.084	3.549	0,2	48.740	3,3
49,3 % Männer	1.490.933	1.484.663	1.456.485	6.270	0,4	61.459	4,3
dav.: 18,6 % unter 25 Jahre	561.844	557.920	547.426	3.924	0,7	159	0,0
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.937.649	1.933.886	1.899.185	3.763	0,2	78.823	4,2
17,4 % 55 Jahre und älter	525.744	523.615	515.995	2.129	0,4	31.216	6,3
dar.: 40,6 % Ausländer	1.227.300	1.222.595	1.203.111	4.705	0,4	39.840	3,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	75.646	109.768	173.107	-34.122	-31,1	3.354	4,6
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	16.117	20.662	25.327	-4.545	-22,0	-7.522	-31,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.918	6.327	7.545	-4.409	-69,7	-2.218	-53,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	7.096	10.070	13.333	-2.974	-29,5	113	1,6
Abgang insgesamt	71.221	61.522	71.968	9.699	15,8	-24.731	-25,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	13.041	11.945	14.837	1.096	9,2	-7.330	-36,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.226.087	1.226.629	1.217.759	-542	-0,0	-3.545	-0,3
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.184.411	1.184.780	1.176.115	-369	-0,0	-3.702	-0,3
3,4 % 15 Jahre und älter	41.676	41.849	41.644	-173	-0,4	+157	0,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	7,9	0,0	.	0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,8	6,7	0,0	.	0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	6,9	0,0	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,6	6,5	0,0	.	0,3	.
unter 25 Jahre	7,8	7,8	7,6	0,1	.	0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,3	7,1	0,0	.	0,4	.
55 Jahre und älter	5,1	5,0	5,0	0,0	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,4	17,4	17,1	0,1	.	0,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,8	12,7	-0,0	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juni 2020, Datenstand: Oktober 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	Veränderung Juni 2020 zum Vormonat		Veränderung Juni 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	784.691	784.131	773.222	560	0,1	445	0,1
dav.: 60,4 % mit 1 Person	474.287	473.297	465.730	990	0,2	8.721	1,9
17,9 % mit 2 Personen	140.437	140.984	139.436	-547	-0,4	-4.103	-2,8
9,8 % mit 3 Personen	77.030	77.036	76.028	-6	-0,0	-2.411	-3,0
6,3 % mit 4 Personen	49.590	49.556	49.028	34	0,1	-1.072	-2,1
5,5 % mit 5 und mehr Personen	43.347	43.258	43.000	89	0,2	-690	-1,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	-0,0	-1,1
dar.: 60,4 % Single-BG	474.045	473.044	465.443	1.001	0,2	8.903	1,9
16,6 % Alleinerziehende-BG	130.354	130.669	129.727	-315	-0,2	-6.194	-4,5
8,5 % Partner-BG ohne Kind	66.933	67.333	66.329	-400	-0,6	-609	-0,9
12,9 % Partner-BG mit Kind	100.996	100.862	99.749	134	0,1	-1.386	-1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	965,53	959,92	943,60	5,61	0,6	45,78	5,0
dav.: Gesamtregelleistung	795,87	791,25	774,51	4,62	0,6	40,00	5,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,51	370,82	368,34	-0,31	-0,1	15,69	4,4
Regelbedarf Sozialgeld	19,33	19,43	19,44	-0,10	-0,5	-0,40	-2,0
Mehrbedarfe	20,24	20,29	20,38	-0,05	-0,3	-0,77	-3,7
Kosten der Unterkunft	385,79	380,71	366,35	5,08	1,3	25,49	7,1
Sozialversicherungsleistungen	162,93	162,87	162,62	0,07	0,0	6,14	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	6,73	5,80	6,47	0,93	16,0	-0,36	-5,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.429.360	1.428.822	1.411.594	538	0,0	-14.795	-1,0
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.369.422	1.367.896	1.350.735	1.526	0,1	-16.602	-1,2
dar.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	1.352.055	1.351.436	1.334.856	619	0,0	-18.023	-1,3
dav.: 70,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.006.872	1.005.757	991.376	1.115	0,1	-1.568	-0,2
24,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	345.183	345.679	343.480	-496	-0,1	-16.455	-4,6
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	17.367	16.460	15.879	907	5,5	1.421	8,9
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	59.938	60.926	60.859	-988	-1,6	1.807	3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.006.872	1.005.757	991.376	1.115	0,1	-1.568	-0,2
dar.: 48,6 % Frauen	489.551	489.876	483.308	-325	-0,1	-4.087	-0,8
51,4 % Männer	517.312	515.873	508.062	1.439	0,3	2.516	0,5
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	157.867	156.617	153.645	1.250	0,8	-2.952	-1,8
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	635.161	634.910	625.253	251	0,0	561	0,1
21,2 % 55 Jahre und älter	213.844	214.230	212.478	-386	-0,2	823	0,4
dar.: 24,9 % Ausländer	250.774	249.332	245.478	1.442	0,6	5.753	2,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.546	34.057	56.774	-10.511	-30,9	1.696	7,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	5.449	7.042	8.244	-1.593	-22,6	-2.327	-29,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	636	1.878	2.215	-1.242	-66,1	-661	-51,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.496	3.436	4.362	-940	-27,4	290	13,1
Abgang insgesamt	23.655	20.712	25.661	2.943	14,2	-8.888	-27,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.438	3.876	5.387	562	14,5	-2.512	-36,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	345.183	345.679	343.480	-496	-0,1	-16.455	-4,6
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	335.032	335.501	333.371	-469	-0,1	-17.165	-4,9
2,9 % 15 Jahre und älter	10.151	10.178	10.109	-27	-0,3	710	7,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,1	11,0	10,9	0,0	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,8	9,7	0,0	.	0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,8	9,7	-0,0	.	-0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,9	9,8	9,7	0,0	.	0,1	.
unter 25 Jahre	11,6	11,5	11,3	0,1	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	10,3	10,3	10,1	0,0	.	0,2	.
55 Jahre und älter	7,9	8,0	7,9	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,5	23,4	23,0	0,1	.	-0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,6	15,6	15,5	-0,0	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juli 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2020	September 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	173.287	169.577	157.267	-18,6	-19,3	-26,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	169.883	166.103	153.765	-19,0	-19,8	-27,2
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	5.288	6.855	6.857	-30,1	-26,1	-34,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	334	377	221	-41,4	-35,3	-57,1
	3.070	3.097	3.281	19,5	24,5	40,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	144.142	135.354	156.310	-16,9	-13,4	-6,8
Berufseinstiegsbegleitung	43.589	43.728	49.686	-22,3	-20,8	-19,4
Assistierte Ausbildung	7.783	7.740	9.149	-20,3	-18,4	-9,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.813	23.719	25.894	-7,7	-3,4	4,5
Einstiegsqualifizierung	4.232	3.262	9.575	-41,5	-35,7	-22,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31.352	32.024	40.032	-18,7	-9,4	4,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.426	18.911	16.298	-4,2	-3,7	8,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.814	5.831	5.570	-15,0	-14,0	4,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	171.899	167.317	167.911	-10,7	-5,7	1,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	147.990	142.158	142.217	-10,9	-7,3	-2,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.341	5.183	5.172	-12,8	-12,7	-4,4
	23.909	25.159	25.694	-9,4	4,4	28,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	91.793	96.143	97.147	-26,3	-22,8	-20,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	73.783	77.110	77.470	-28,0	-24,4	-21,8
Eingliederungszuschuss	36.173	38.329	38.993	-34,7	-31,6	-30,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.827	8.121	8.339	-17,3	-14,8	-12,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	16.623	17.666	17.578	-39,8	-34,9	-30,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	47	67	104	-95,0	-94,0	-93,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.652	11.437	10.899	59,9	78,9	137,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.461	1.490	1.557	-16,4	-15,4	-13,8
Förderung der Selbständigkeit	18.010	19.033	19.677	-18,8	-15,5	-13,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	818	898	946	-33,0	-24,9	-19,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.347	1.454	1.428	-27,0	-24,6	-21,8
Gründungszuschuss	15.845	16.681	17.303	-17,1	-14,0	-12,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	70.035	69.398	60.382	-3,9	-3,7	1,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.603	5.716	6.305	-13,4	-9,6	-2,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	919	1.220	875	-8,6	-3,3	-2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.272	30.766	26.416	-0,1	-0,1	6,7
Einzelfallförderung	1.270	1.322	1.427	-15,3	-11,8	-5,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	27.153	26.636	22.021	-5,9	-6,5	-3,9
unterstützte Beschäftigung	3.818	3.738	3.338	2,2	1,3	4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.383	101.114	97.826	-6,5	-6,8	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	59.983	58.995	56.621	-21,1	-23,1	-25,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	452	615	1.014	-85,9	-83,1	-77,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.948	41.504	40.191	38,5	47,5	76,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	11.880	12.094	11.746	-29,1	-25,8	-22,4
Freie Förderung SGB II	11.820	12.031	11.667	-29,0	-25,7	-22,5
Summe der Instrumente	765.419	750.997	748.589	-15,2	-13,2	-11,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.333	36.914	39.120	-23,9	-21,8	-16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	129.223	-31,0	1.194.606	-35,3
Vermittlungsbudget	36.416	-41,8	395.126	-40,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	92.101	-25,7	792.429	-32,7
dar. bei einem Arbeitgeber	23.597	-20,2	218.838	-31,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	155	-86,2	4.638	-54,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	76	-65,1	1.335	-37,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	15	-11,8	150	-12,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	615	3,0	5.566	4,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	17.550	-28,3	105.170	-16,5
Berufseinstiegsbegleitung	859	-55,7	14.293	61,0
Assistierte Ausbildung	397	-45,8	4.494	-35,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.730	-14,3	41.750	-16,2
Einstiegsqualifizierung	1.273	-53,1	9.390	-35,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.136	-37,6	22.659	-27,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.079	-21,1	10.423	-9,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-57,0	2.016	-30,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	28.356	-35,1	234.340	-22,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	26.910	-31,1	218.019	-22,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	492	-19,3	4.329	-20,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.446	-68,7	16.321	-25,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.363	-56,9	142.230	-31,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.669	-59,4	119.952	-33,2
Eingliederungszuschuss	4.497	-57,5	71.317	-34,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	232	-64,4	4.753	-32,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.482	-62,2	37.896	-32,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	458	-58,5	5.986	-27,0
Förderung der Selbständigkeit	1.694	-40,4	22.278	-21,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	50	-71,6	1.023	-34,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	501	-25,8	4.891	-24,2
Gründungszuschuss	1.143	-42,5	16.364	-19,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.934	-9,1	50.511	-13,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	356	-48,2	5.949	-20,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	707	-5,6	6.164	-17,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.041	-0,3	13.030	-2,5
Einzelfallförderung	1.092	-15,5	10.885	-13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.416	3,7	11.995	-19,0
unterstützte Beschäftigung	322	11,8	2.488	-10,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.445	-34,4	132.924	-32,4
Arbeitsgelegenheiten	9.519	-27,3	118.453	-26,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	926	-67,2	14.471	-57,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.462	-52,8	30.054	-35,8
Freie Förderung SGB II	2.462	-52,7	30.050	-35,5
darunter Einmalleistungen	1.043	-48,7	10.843	-25,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	202.333	-33,4	1.889.835	-32,2
Einmalleistungen ²⁾	38.833	-42,1	422.179	-39,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	163.500	-30,9	1.467.656	-29,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-44,3	43.771	-29,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juli 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2020	September 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.290	31.401	26.109	-10,6	-11,7	-28,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.048	31.130	25.961	-10,3	-11,5	-28,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.937	3.683	3.532	-9,3	-8,2	-19,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	242	271	148	-36,3	-32,4	-54,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	126.525	117.828	136.422	-16,9	-13,6	-7,4
Berufseinstiegsbegleitung	43.589	43.728	49.686	-22,3	-20,8	-19,4
Assistierte Ausbildung	5.447	5.393	6.384	-22,5	-20,3	-10,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.813	23.719	25.894	-7,7	-3,4	4,5
Einstiegsqualifizierung	2.785	2.014	5.995	-34,9	-27,3	-17,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	27.314	27.641	34.468	-18,0	-9,3	3,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.314	10.054	9.047	-5,3	-4,4	7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.139	5.148	4.849	-13,9	-13,1	5,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	125.476	123.206	123.099	-7,0	-0,3	8,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101.983	98.484	97.874	-6,4	-1,4	4,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.959	3.841	3.822	-11,2	-10,8	-0,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23.493	24.722	25.225	-9,2	4,4	28,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	43.386	45.554	46.068	-22,1	-19,0	-18,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	27.541	28.873	28.765	-24,8	-21,6	-21,8
Eingliederungszuschuss	21.971	23.099	22.890	-27,0	-23,8	-24,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.570	5.774	5.875	-14,3	-11,7	-9,2
Förderung der Selbständigkeit	15.845	16.681	17.303	-17,1	-14,0	-12,5
Gründungszuschuss	15.845	16.681	17.303	-17,1	-14,0	-12,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.816	67.129	57.950	-3,5	-3,4	1,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.384	3.447	3.873	-12,4	-8,3	0,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	919	1.220	875	-8,6	-3,3	-2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.272	30.766	26.416	-0,1	-0,1	6,7
Einzelfallförderung	1.270	1.322	1.427	-15,3	-11,8	-5,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	27.153	26.636	22.021	-5,9	-6,5	-3,9
unterstützte Beschäftigung	3.818	3.738	3.338	2,2	1,3	4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	60	63	79	-41,2	-36,4	9,7
Summe der Instrumente	395.553	385.181	389.727	-12,0	-8,6	-5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	52.582	-20,4	466.751	-30,6
Vermittlungsbudget	13.996	-31,4	148.515	-34,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38.520	-15,4	317.173	-28,7
dar. bei einem Arbeitgeber	16.767	-9,5	150.364	-23,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-88,2	2.264	-53,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	52	-63,4	929	-36,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	-12,5	134	-17,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	16.009	-26,2	90.867	-14,2
Berufseinstiegsbegleitung	859	-55,7	14.293	61,0
Assistierte Ausbildung	279	-47,7	2.841	-37,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.730	-14,3	41.750	-16,2
Einstiegsqualifizierung	925	-47,0	5.799	-29,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.574	-36,9	18.472	-27,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	574	-21,5	5.781	-6,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-51,4	1.797	-28,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	19.278	-35,8	162.606	-18,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.853	-30,0	146.588	-17,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	358	-11,2	2.990	-16,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.425	-68,4	16.018	-25,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.321	-48,5	64.408	-25,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.178	-50,4	48.044	-26,7
Eingliederungszuschuss	2.999	-49,6	44.438	-26,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	179	-61,0	3.606	-28,3
Förderung der Selbständigkeit	1.143	-42,5	16.364	-19,5
Gründungszuschuss	1.143	-42,5	16.364	-19,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.785	-7,1	48.017	-13,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	207	-49,8	3.455	-19,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	707	-5,6	6.164	-17,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.041	-0,3	13.030	-2,5
Einzelfallförderung	1.092	-15,5	10.885	-13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.416	3,7	11.995	-18,9
unterstützte Beschäftigung	322	11,8	2.488	-10,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	4	-97,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	96.975	-26,2	832.653	-25,6
Einmalleistungen ²⁾	15.130	-31,7	160.941	-33,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	81.845	-25,1	671.712	-23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juli 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2020	September 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	140.997	138.176	131.158	-20,2	-20,9	-26,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	137.835	134.973	127.804	-20,8	-21,5	-26,9
dar. bei einem Arbeitgeber	2.351	3.172	3.325	-45,7	-39,7	-45,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	92	106	73	-51,6	-41,8	-61,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.070	3.097	3.281	19,5	24,5	40,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	17.617	17.526	19.888	-17,1	-11,9	-2,5
Assistierte Ausbildung	2.336	2.347	2.765	-14,7	-13,6	-7,1
Einstiegsqualifizierung	1.447	1.248	3.580	-51,0	-45,7	-29,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.038	4.383	5.564	-23,4	-10,0	10,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.112	8.857	7.251	-3,0	-3,0	10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	675	683	721	-22,9	-20,6	1,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	46.423	44.111	44.812	-19,4	-18,2	-13,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.007	43.674	44.343	-19,5	-18,3	-14,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.382	1.342	1.350	-17,0	-17,5	-14,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	416	437	469	-18,1	1,2	19,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	48.407	50.589	51.079	-29,7	-25,9	-21,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	46.242	48.237	48.705	-29,8	-25,9	-21,7
Eingliederungszuschuss	14.202	15.230	16.103	-43,8	-40,8	-38,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.257	2.347	2.464	-23,9	-21,5	-18,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	16.623	17.666	17.578	-39,8	-34,9	-30,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	47	67	104	-95,0	-94,0	-93,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.652	11.437	10.899	59,9	78,9	137,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.461	1.490	1.557	-16,4	-15,4	-13,8
Förderung der Selbständigkeit	2.165	2.352	2.374	-29,4	-24,7	-21,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	818	898	946	-33,0	-24,9	-19,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.347	1.454	1.428	-27,0	-24,6	-21,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.219	2.269	2.432	-15,1	-11,6	-6,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.219	2.269	2.432	-15,0	-11,5	-6,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.383	101.114	97.826	-6,5	-6,8	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	59.983	58.995	56.621	-21,1	-23,1	-25,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	452	615	1.014	-85,9	-83,1	-77,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.948	41.504	40.191	38,5	47,5	76,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	11.820	12.031	11.667	-29,0	-25,7	-22,5
Freie Förderung SGB II	11.820	12.031	11.667	-29,0	-25,7	-22,5
Summe der Instrumente	369.866	365.816	358.862	-18,4	-17,6	-17,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.333	36.914	39.120	-23,9	-21,8	-16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2020)

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	76.641	-36,8	727.855	-38,1
Vermittlungsbudget	22.420	-46,8	246.611	-43,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	53.581	-31,6	475.256	-35,2
dar. bei einem Arbeitgeber	6.830	-38,2	68.474	-43,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	90	-84,3	2.374	-54,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-68,4	406	-41,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	615	3,0	5.566	4,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.541	-44,6	14.303	-28,5
Assistierte Ausbildung	118	-40,7	1.653	-31,2
Einstiegsqualifizierung	348	-64,0	3.591	-42,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	562	-40,5	4.187	-26,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	505	-20,7	4.642	-12,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-79,4	219	-46,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	9.078	-33,4	71.734	-31,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.057	-33,0	71.431	-31,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	134	-35,3	1.339	-29,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	-81,3	303	-41,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.042	-62,2	77.822	-36,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.491	-64,0	71.908	-36,9
Eingliederungszuschuss	1.498	-67,6	26.879	-43,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	53	-72,4	1.147	-41,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.482	-62,2	37.896	-32,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	458	-58,5	5.986	-27,0
Förderung der Selbständigkeit	551	-35,3	5.914	-26,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	50	-71,6	1.023	-34,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	501	-25,8	4.891	-24,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	149	-45,8	2.494	-21,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	149	-45,8	2.494	-21,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.445	-34,4	132.924	-32,4
Arbeitsgelegenheiten	9.519	-27,3	118.453	-26,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	926	-67,2	14.471	-57,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.462	-52,7	30.050	-35,5
Freie Förderung SGB II	2.462	-52,7	30.050	-35,5
darunter Einmalleistungen	1.043	-48,7	10.843	-25,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	105.358	-38,9	1.057.182	-36,6
Einmalleistungen ²⁾	23.703	-47,3	261.238	-42,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	81.655	-35,9	795.944	-34,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-44,3	43.771	-29,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2020, Datenstand September 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	472.981	-38.818	-7,6	511.799	446.552	-35.339	-7,3	481.891
versorgte Bewerber	443.632	-43.642	-9,0	487.274	418.805	-40.147	-8,7	458.952
dav. einmündende Bewerber	216.156	-33.815	-13,5	249.971	208.021	-32.234	-13,4	240.255
andere ehemalige Bewerber	178.588	-9.519	-5,1	188.107	164.011	-7.843	-4,6	171.854
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	48.888	-308	-0,6	49.196	46.773	-70	-0,1	46.843
Bestand an unversorgten Bewerbern	29.349	4.824	19,7	24.525	27.747	4.808	21,0	22.939
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	530.265	-41.717	-7,3	571.982	476.827	-38.920	-7,5	515.747
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	514.571	-41.470	-7,5	556.041	463.126	-38.242	-7,6	501.368
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	15.694	-247	-1,5	15.941	13.701	-678	-4,7	14.379
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	59.948	6.811	12,8	53.137	59.921	6.845	12,9	53.076
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,12	1,07	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,04	.	.	2,17	2,16	.	.	2,31
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	392.382	-32.707	-7,7	425.089	370.577	-29.647	-7,4	400.224
versorgte Bewerber	370.294	-36.811	-9,0	407.105	349.780	-33.758	-8,8	383.538
dav. einmündende Bewerber	177.461	-28.189	-13,7	205.650	170.591	-26.766	-13,6	197.357
andere ehemalige Bewerber	149.959	-8.005	-5,1	157.964	138.163	-6.652	-4,6	144.815
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	42.874	-617	-1,4	43.491	41.026	-340	-0,8	41.366
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.088	4.104	22,8	17.984	20.797	4.111	24,6	16.686
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	445.953	-34.781	-7,2	480.734	402.159	-32.748	-7,5	434.907
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	434.383	-34.940	-7,4	469.323	391.881	-32.728	-7,7	424.609
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	11.570	159	1,4	11.411	10.278	-20	-0,2	10.298
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	49.191	4.584	10,3	44.607	49.167	4.619	10,4	44.548
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,09	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,23	.	.	2,48	2,36	.	.	2,67
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	80.068	-6.156	-7,1	86.224	75.520	-5.695	-7,0	81.215
versorgte Bewerber	73.003	-6.759	-8,5	79.762	68.752	-6.285	-8,4	75.037
dav. einmündende Bewerber	38.613	-5.527	-12,5	44.140	37.352	-5.378	-12,6	42.730
andere ehemalige Bewerber	28.458	-1.502	-5,0	29.960	25.730	-1.142	-4,2	26.872
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.932	270	4,8	5.662	5.670	235	4,3	5.435
Bestand an unversorgten Bewerbern	7.065	603	9,3	6.462	6.768	590	9,6	6.178
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	84.158	-6.932	-7,6	91.090	74.522	-6.165	-7,6	80.687
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	80.034	-6.526	-7,5	86.560	71.099	-5.507	-7,2	76.606
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.124	-406	-9,0	4.530	3.423	-658	-16,1	4.081
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.745	2.229	26,2	8.516	10.742	2.228	26,2	8.514
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	1,06	0,99	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,52	.	.	1,32	1,59	.	.	1,38

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2020, Datenstand September 2020

Merkmale	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	472.981	-38.818	-7,6	511.799	535.623
versorgte Bewerber	443.632	-43.642	-9,0	487.274	511.083
dav. einmündende Bewerber	216.156	-33.815	-13,5	249.971	261.359
andere ehemalige Bewerber	178.588	-9.519	-5,1	188.107	195.645
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	48.888	-308	-0,6	49.196	54.079
Bestand an unversorgten Bewerbern	29.349	4.824	19,7	24.525	24.540
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	530.265	-41.717	-7,3	571.982	565.342
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	514.571	-41.470	-7,5	556.041	546.576
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	15.694	-247	-1,5	15.941	18.766
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	59.948	6.811	12,8	53.137	57.656
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,12	1,06
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,04	.	.	2,17	2,35
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	392.382	-32.707	-7,7	425.089	445.201
versorgte Bewerber	370.294	-36.811	-9,0	407.105	427.300
dav. einmündende Bewerber	177.461	-28.189	-13,7	205.650	214.715
andere ehemalige Bewerber	149.959	-8.005	-5,1	157.964	164.351
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	42.874	-617	-1,4	43.491	48.234
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.088	4.104	22,8	17.984	17.901
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	445.953	-34.781	-7,2	480.734	474.519
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	434.383	-34.940	-7,4	469.323	460.173
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	11.570	159	1,4	11.411	14.346
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	49.191	4.584	10,3	44.607	47.985
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,23	.	.	2,48	2,68
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	80.068	-6.156	-7,1	86.224	90.144
versorgte Bewerber	73.003	-6.759	-8,5	79.762	83.525
dav. einmündende Bewerber	38.613	-5.527	-12,5	44.140	46.556
andere ehemalige Bewerber	28.458	-1.502	-5,0	29.960	31.145
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.932	270	4,8	5.662	5.824
Bestand an unversorgten Bewerbern	7.065	603	9,3	6.462	6.619
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	84.158	-6.932	-7,6	91.090	90.659
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	80.034	-6.526	-7,5	86.560	86.239
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.124	-406	-9,0	4.530	4.420
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.745	2.229	26,2	8.516	9.660
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	1,06	1,01
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,52	.	.	1,32	1,46

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres